GESCHÄFTSBERICHT 2022

Highlight Event and Entertainment AG, CH-4133 Pratteln

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen	**2**
Lagebericht	**3**
Finanzbericht	**5**
Vergütungsbericht	**104**
Corporate Governance	**112**

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2022	2021
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	819.881	875.893
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	230.797	265.853
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	174.917	253.393
Konzernergebnis		-21.050	-2.052
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		-13.444	-4.011
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	9.454.979	8.799.979
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	9.454.979	9.454.979
Eigene Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	Anzahl	5.021	21
Eigene Aktien am Ende der Berichtsperiode	Anzahl	5.021	5.021
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	Anzahl	9.454.979	9.150.979
Ergebnis je ausstehende Aktie	CHF	-1,42	-0,44
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	18,50	26,80
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (2022 Antrag des Verwaltungsrates)		-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	1.352	1.306
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	1.520	1.553

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

ein Jahr voller neuer Entwicklungen und Herausforderungen liegt hinter uns. 2022 war insbesondere von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, von globalen Lieferengpässen, steigenden Energiepreisen und hohen Inflationsraten geprägt. Trotz dieser Herausforderungen gelang es – dank des Engagements unseres Managements und unserer Mitarbeiter – höhere Umsätze auszuweisen. Gleichzeitig konnten wir aufgrund der makroökonomischen Bedingungen die operativen Kosten optimieren, so dass das Konzernergebnis für das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr abnahm.

Geschäftsverlauf und Ergebnis
Die HLEE-Gruppe hat im operativen Bereich im Berichtsjahr 2022 ein stabiles Ergebnis erzielt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird auf die Ausrichtung einer Dividende verzichtet.

Geschäftsfeld Film
Dank der weiteren Rücknahme von Pandemie-bedingten Einschränkungen konnte sich der Kinomarkt weiterhin erholen, das Vor-Corona-Niveau jedoch noch nicht wieder erreichen. 2022 konnte die Constantin Film-Gruppe sieben Produktionen in die Kinos bringen. Unter anderem starteten „Stasikomödie“ und „Mia and me – Das Geheimnis von Centopia“ im Juni in den deutschen Kinos. Danach folgten „Liebesdings“ und „Guglhupfgeschwader“. Von August bis Oktober kamen „After Forever“, „Freibad“ und „Der Nachname“ in die Kinos. Ausserdem wurden zahlreiche erfolgreiche TV-Produktionen, unter anderem für ARD und ZDF, produziert. Darüber hinaus hielt die positive Entwicklung bei den digitalen Auswertungsformen weiter an. Die Highlight-Gruppe plant unter anderem mit einem starken Kinoprogramm im Segment Film wie beispielsweise „Manta Manta-Zwoter Teil“ und „Sonne und Beton“.

Geschäftsfeld Sport und Event
Im Segment Sport und Event wurde die TEAM-Gruppe für den Verkauf der kommerziellen Rechte für die Saisonperiode 2024/25 bis 2026/27 von der UEFA beauftragt. Mit Ausnahme der Medienrechte USA wird sie weltweit aktiv Ausschreibungsverfahren für Übertragungs- und Sponsoringrechte an den Klubwettbewerben der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Conference League durchführen.

Die Sport1 GmbH konnte sich dank einer umfangreichen Kooperation mit DAZN die Darts Rechte für Free- und Pay-TV und digitale Verbreitung bis 2026 sichern und somit die Darts Erfolgsgeschichte bei Sport1 auch in den kommenden Jahren fortschreiben. Neben dem Erwerb einer Vielzahl von Sportrechten konnte sich Sport1 umfangreiche Medienrechte an der Frauen Bundesliga für die Saison Perioden 2023/24 bis 2026/27 sichern.

Einmal mehr konnte Plazamedia ihre Kompetenz für qualitativ hochwertige Sportübertragungen unter Beweis stellen. Mit dem Auftrag für die Produktion aller 64 FIFA WM 2022 Spiel für MagentaTV der Telecom setzte sie neue Massstäbe mit der Installation einer 33 Meter breiten LED-Wand. Mit dem Aufbau eines XR LED-Studio wurde gleichzeitig ein Meilenstein im neuen Geschäftsfeld XR-Produktionen realisiert, welche zukünftig für eine Vielzahl von Studio-Produktionen neben Sport auch für Produktionen für Konsumgüter eingesetzt werden kann.

Die Veranstaltungen, bzw. Konzerte, im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts konnten erfolgreich umgesetzt werden, wodurch die Highlight Event AG alle Vertragsverpflichtungen vollumfänglich erfüllen konnte. Hervorzuheben sind hier insbesondere die beiden Grossveranstaltungen in Wien, mit dem Neujahrs- und Sommernachtskonzert, aber auch die Sponsorenveranstaltungen in Belgien und Deutschland. Die ursprünglich für 2022 geplanten Events in China mussten aufgrund der dortigen Reisebeschränkungen um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Nachdem der Eurovision Song Contest im Mai 2022 in Turin ausgetragen wurde, konzentrieren wir uns nun auf die Vermarktung des ESC 2023. Der ESC wird dieses Jahr im Mai in der britischen Stadt Liverpool stattfinden.

Die dritte Saison der Plattform World Boxing Super Series sollte in 2023 erfolgreich durchgeführt werden.

Geschäftsfeld „Sonstige“
Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der HLEE als Holdinggesellschaft und die in der digitalen Transformation tätige Gesellschaft Chameleo AG.

Personal
Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigten die HLEE-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften im Jahresdurchschnitt rund 1'520 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Konkret beschäftigte die Highlight Communications AG 1'508 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Chameleo AG 7 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) und die World Boxing Super Series AG 5 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Risikobeurteilung
Die HLEE sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein Risikomanagement-System mit definierten Risikosteuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Richtlinien für das Risikomanagement und kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung (für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 66 verwiesen).

Ausblick und Dank
Nachdem wir die Pandemie 2023 aller Voraussicht nach hinter uns lassen können, konzentrieren wir uns bei Constantin Film auf die Erhaltung der hohen Qualität und die kontinuierliche Optimierung unserer Produktionen. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 planen wir bei Constantin Film die Kinoveröffentlichung von mindestens zehn Produktionen. Unter anderem werden „Sonne und Beton“, „Manta Manta Zwoter Teil“, „Rehragout-Rendevouz“, „WOW!Nachricht aus dem All“ und „Das Beste kommt Noch!“ veröffentlicht und den Kinobesuchern zugänglich gemacht werden.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2024/25 bis 2026/27 zusammen mit der UEFA. Weiterhin unterstützt die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung der laufenden Saison Periode 2021/22 bis 2023/24.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2023 die multimediale Content-Nutzung und Verbreitung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der SPORT1 Marke zu forcieren. Mit dem Start der Frauen Bundesliga gehört mit Saisonstart 2023/24 der Montagabend dem Frauenfussball, an dem neben der Liveübertragung weitere Schwerpunkte für den Frauen Sport geplant sind.

Auch im Jahr 2023 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchte ich abschliessend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2022 danken, die wie stets mit Tatkraft, Engagement und Kompetenz geleistet wurde. Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in die HLEE-Gruppe, das wir auch im neuen Geschäftsjahr rechtfertigen wollen.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:

Bernhard Burgener

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment Gruppe	Seite
Konsolidierte Bilanz	6
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	7
Konsolidierte Geldflussrechnung	8
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	9
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	34
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	84

INHALTSVERZEICHNIS JAHRESRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment AG	Seite
Bilanz	90
Erfolgsrechnung	91
Anhang zur Jahresrechnung	92
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	100

KONSOLIDIERTE BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.22	31.12.21 restated	01.01.21 restated
Flüssige Mittel	6.14	30.183	48.873	50.282
Forderungen	6.11/6.13	131.245	122.359	110.528
Vertragsvermögenswerte	6.12	28.992	31.155	32.680
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	-	-	23
Vorräte	6.10	11.546	69.301	24.114
Kurzfristige Vermögenswerte		**201.966**	**271.688**	**217.627**
Filmvermögen	6.1	155.352	127.066	161.957
Sachanlagen (restated)	6.3	19.884	20.682	21.708
Nutzungsrechte (restated)	6.4	35.391	40.362	30.251
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	263.914	275.156	292.791
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	104.028	108.751	113.363
Sonstige Vermögenswerte	6.9	9.912	7.224	11.924
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	1.963	49	54
Langfristige Forderungen	6.7	18.861	13.726	13.116
Latente Steueransprüche	6.8	8.610	11.189	13.034
Langfristige Vermögenswerte		**617.915**	**604.205**	**658.216**
AKTIVEN		**819.881**	**875.893**	**875.843**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.20	134.367	150.978	144.174
Vertragsverbindlichkeiten	6.21	21.633	13.654	9.900
Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	198.984	255.628	165.997
Leasingverbindlichkeiten (restated)	6.4	6.725	6.959	7.776
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	6.23	10.491	14.376	6.679
Erhaltene Anzahlungen	6.19	36.381	40.015	52.147
Rückstellungen	6.22	1.375	2.089	2.835
Kurzfristige Verbindlichkeiten		**409.956**	**483.699**	**389.508**
Langfristige Verbindlichkeiten		86	90	94
Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	93.558	34.818	119.582
Leasingverbindlichkeiten (restated)	6.4	31.154	35.520	24.458
Vorsorgeplanverpflichtung	6.16	3.198	4.408	7.446
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.17	51.132	51.505	60.808
Langfristige Verbindlichkeiten		**179.128**	**126.341**	**212.388**
Fremdkapital		**589.084**	**610.040**	**601.896**
Aktienkapital	6.15	85.140	85.140	79.200
Eigene Aktien	6.15	-45	-45	-
Reserven	6.15	-28.013	-13.355	-13.004
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		**57.082**	**71.740**	**66.196**
Nicht beherrschende Anteile	6.5/6.15	173.715	194.113	207.751
Eigenkapital		**230.797**	**265.853**	**273.947**
PASSIVEN		**819.881**	**875.893**	**875.843**

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	**2022**	**2021**
Umsatzerlöse		524.032	508.927
Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	64.579	123.020
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	20.268	34.198
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-59.462	-56.293
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-226.290	-204.034
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-285.752	-260.327
Gehälter		-155.820	-173.790
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-21.432	-23.486
Personalaufwand	7.5	-177.252	-197.276
Übriger Betriebsaufwand	7.6	-60.947	-60.419
Abschreibungen und Wertberichtigungen	6.1 - 6.4	-86.153	-135.066
Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vertragsvermögenswerte	7.7	-111	145
Verluste/Gewinne aus Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (AC)		-10	-6
Betriebsergebnis		**-1.346**	**13.196**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-1.456	-14
Zinsertrag und andere Finanzerträge	7.8	11.418	8.832
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	7.9	-24.804	-19.333
Ergebnis vor Steuern		**-16.188**	**2.681**
Laufende Steuern	7.10	-2.013	-11.158
Latente Steuern	7.10	-2.849	6.425
Konzernergebnis		**-21.050**	**-2.052**
Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	6.15	-	-3.254
Neubewertung von Pensionsplänen	6.15	1.742	2.559
Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	-10.429	-11.117
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.15	536	-646
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		**-8.151**	**-12.458**
Gesamtergebnis		**-29.201**	**-14.510**
Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-13.444	-4.011
Nicht beherrschenden Anteilen		-7.606	1.959
Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-17.304	-11.736
Nicht beherrschenden Anteilen		-11.897	-2.774
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		-1,42	-0,44
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		-1,42	-0,44
Gewichtete Anzahl ausstehender Aktien		9.454.979	9.150.979

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2022	2021 restated
Konzernergebnis		-21.050	-2.052
Latente Steuern	6.8	2.849	-6.425
Ertragssteuern	7.10	2.013	11.158
Nettofinanzergebnis	7.8/7.9	12.859	9.563
Abschreibungen	6.1 - 6.4	86.153	135.066
Andere nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		-2.492	-5.560
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen	7.3/7.6	-4	-7.512
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	1.456	14
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	4	8
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben (restated)		-12.153	-9.668
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen		417	333
Bezahlte Steuern		-8.192	-3.117
Erhaltene Steuern		283	542
Zunahme der Aktiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		48.128	-64.603
Abnahme der Passiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		-15.214	-5.414
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (restated)		**95.057**	**52.333**
Erwerb von Sachanlagen (restated)	6.3	-5.775	-6.195
Erwerb von immateriellen Anlagen	6.2	-6.416	-4.071
Erwerb von Filmvermögen		-92.080	-71.006
Erwerb von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-3.342	-20
Veräusserung von immateriellen Vermögenswerten	7.3	-	7.569
Veräusserung von Finanzanlagen		-	58
Veräusserung von Sachanlagen		117	130
Erwerb von Finanzanlagen	6.9	-	-63
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (restated)		**-107.496**	**-73.598**
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	6.15	-	16.200
Kauf eigene Aktien		-	-146
Auszahlung Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-5.033	-3.517
Einzahlung Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-	3.106
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	43.695	49.583
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	12.439	28.342
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	-48.170	-63.819
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (restated)	6.4	-6.719	-7.280
Ausschüttungen	6.15	-1.050	-1.116
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (restated)		**-4.838**	**21.353**
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		**-17.277**	**88**
Flüssige Mittel per 1. Januar		48.873	50.282
Auswirkung Währungsdifferenzen		-1.413	-1.497
Flüssige Mittel per 31. Dezember		**30.183**	**48.873**
davon Zahlungsmittel zweckgebunden für Squeeze-out		-	11.390

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERTEN EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2022

in 1000 CHF

	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	**Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital**	Nicht beherrschende Anteile	**Total Eigenkapital**
1. Januar 2022	**85.140**	**-13.355**	**-45**	**71.740**	**194.113**	**265.853**
Konzernergebnis 2022		-13.444		-13.444	-7.606	-21.050
Sonstiges Ergebnis 2022		-3.860		-3.860	-4.291	-8.151
Gesamtergebnis	-	**-17.304**	**-**	**-17.304**	**-11.897**	**-29.201**
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.531		2.531	-7.564	-5.033
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		115		115	113	228
Ausschüttungen				-	-1.050	-1.050
31. Dezember 2022	**85.140**	**-28.013**	**-45**	**57.082**	**173.715**	**230.797**

Eigenkapitalveränderungen 2021

in 1000 CHF

	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	**Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital**	Nicht beherrschende Anteile	**Total Eigenkapital**
1. Januar 2021	**79.200**	**-13.004**	**-**	**66.196**	**207.751**	**273.947**
Konzernergebnis 2021		-4.011		-4.011	1.959	-2.052
Sonstiges Ergebnis 2021		-7.725		-7.725	-4.733	-12.458
Gesamtergebnis	-	**-11.736**	**-**	**-11.736**	**-2.774**	**-14.510**
Kapitalerhöhung	5.940	12.177		18.117		18.117
Kauf eigene Aktien		-101	-45	-146		-146
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.507		2.507	-2.918	-411
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		48		48	48	96
Ausschüttungen				-	-1.116	-1.116
Squeeze-out-Verpflichtung (siehe Kapitel 6.15)		-3.556		-3.556	-6.878	-10.434
Wandeldarlehen (siehe Kapitel 6.18)		310		310		310
31. Dezember 2021	**85.140**	**-13.355**	**-45**	**71.740**	**194.113**	**265.853**

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der HLEE-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG am 28. April 2023 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2023.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event and Entertainment AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzibodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft.

Das operative Geschäft der Highlight Event and Entertainment AG umfasst die beiden operativen Segmente Film sowie Sport und Event. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 10 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

In der aktuellen Berichtsperiode traten nur wenige Änderungen an Standards in Kraft, aus denen sich jedoch keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns oder die Notwendigkeit rückwirkender Anpassungen ergaben.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Event and Entertainment AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

2.3 Änderung bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit Kaufoptionen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgestellt, dass bei Leasingverträgen mit Rückkaufsoptionen aufgrund des fehlenden Kontrollübergangs im Sinne von IFRS 15 kein Verkauf bei den Sale-and-Leaseback-Transaktionen stattgefunden hat und die Einschätzung im Vorjahr einen Fehler enthält.

Da kein Kontrollübergang bzw. Verkauf vorliegt, erfolgt die bilanzielle Behandlung dieser Transaktionen wie bei einem Finanzierungsgeschäft. Das heisst, dass der zugrunde liegende Vermögenswert in den Sachanlagen und nicht bei den Nutzungsrechten auszuweisen und die finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 zu bilanzieren ist (Finanzverbindlichkeiten anstatt Leasingverbindlichkeiten). In der Kapitalflussrechnung werden die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen im Cashflow aus Investitionstätigkeit und die Zahlungen vom Leasinggeber im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahresperiode wurde dementsprechend angepasst und führt zu den nachfolgenden Veränderungen.

Konsolidierte Bilanz zum 1. Januar 2021

(TCHF)	01.01.2021	Restatement	01.01.2021 restated
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	13.683	8.025	21.708
Nutzungsrechte	38.276	-8.025	30.251
	658.216	**-**	**658.216**
Aktiva	**875.843**	**-**	**875.843**
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	114.712	4.870	119.582
Leasingverbindlichkeiten	29.328	-4.870	24.458
	212.388	**-**	**212.388**
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	163.885	2.112	165.997
Leasingverbindlichkeiten	9.888	-2.112	7.776
	389.508	**-**	**389.508**
Passiva	**875.843**	**-**	**875.843**

Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2021

(TCHF)	31.12.2021	Restatement	31.12.2021 restated
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	12.718	7.964	20.682
Nutzungsrechte	48.326	-7.964	40.362
	604.205	**-**	**604.205**
Aktiva	**875.893**	**-**	**875.893**
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	30.967	3.851	34.818
Leasingverbindlichkeiten	39.371	-3.851	35.520
	126.341	**-**	**126.341**
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	253.091	2.537	255.628
Leasingverbindlichkeiten	9.496	-2.537	6.959
	483.699	**-**	**483.699**
Passiva	**875.893**	**-**	**875.893**

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2021

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	Restatement	01.01. bis 31.12.2021 restated
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Filmvermögen	-102.064	-	-102.064
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.781	-1.740	-25.521
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Nutzungsrechte	-9.221	1.740	-7.481
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen	**-135.066**	**-**	**-135.066**
Betriebsergebnis	**13.196**	**-**	**13.196**
Konzernergebnis	**-2.052**	**-**	**-2.052**
Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG	-4.011	-	-4.011
Nicht beherrschenden Anteilen	1.959	-	1.959

Konsolidierte Geldflussrechnung 2021

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	Restatement	01.01. bis 31.12.2021 restated
Konzernergebnis	-2.052	-	-2.052
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben	-9.844	176	-9.668
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**52.157**	**176**	**52.333**
Erwerb von Sachanalgen	-4.155	-2.040	-6.195
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**-71.558**	**-2.040**	**-73.598**
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	49.104	479	49.583
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26.781	1.561	28.342
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-61.300	-2.519	-63.819
Auszahlung durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-9.623	2.343	-7.280
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**19.489**	**1.864**	**21.353**
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	**88**	**-**	**88**

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Mit Vertrag vom 4. Januar 2022 wurde die Constantin Holding Inc., Delaware, als 100%ige Tochtergesellschaft der Constantin Television, München, gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Die Auswirkung dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss ist unwesentlich.

Die Upgrade Productions LLC, Delaware, wurde am 2. Februar 2022 gegründet. Die Constantin Holding Inc., Delaware, hält 25 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen.

Mit Vertrag vom 29. März 2022 wurde die VERA contracts GmbH, München, als 100%ige Tochtergesellschaft der Constantin Film Vertriebs GmbH gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Die Auswirkungen dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Am 24. August 2022 wurde die High-end Productions Germany GmbH, München, gegründet. Die High-end productions GmbH, Wien, hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird über die At-Equity-Bewertung der High-end productions GmbH in den Konzernabschluss anteilig einbezogen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Anteile von 1,98 % an der Highlight Communications AG erworben werden. Per 31. Dezember 2022 beträgt die Beteiligung an der Highlight Communications AG 51,61 %. Es handelt sich hierbei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Abnahme des Eigenkapitals in Höhe von insgesamt 5.033 TCHF führte.

3.2 Sonstige Veränderungen

Rückwirkend zum 1. Januar 2022 wurde die Mythos Film GmbH, Berlin, auf die Muttergesellschaft Constantin Film Produktion GmbH, München, verschmolzen.

Die Constantin Film Licensing Unipessoal Lda, Funchal, wurde zum 5. Januar 2022 liquidiert und die Vermögensgegenstände und Schulden auf die Constantin Film Vertriebs GmbH, München, übertragen. Aus dieser Transaktion ergab sich kein wesentlicher Effekt auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an der Sport1 Medien AG im Handelsregisteramt München eingetragen. Durch die Eintragung wurde der Squeeze-out wirksam.

Am 4. Februar 2022 wurde die PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln, liquidiert und im Handelsregister gelöscht.

Am 22. Februar 2022 wurde die Konzerngesellschaft Escor Automaten AG, Pratteln, liquidiert und im Handelsregister gelöscht.

Die LEITMOTIF Creators GmbH wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 20. Juli 2022 und der Beschlüsse der Generalversammlung vom selben Tag mit der Sport1 GmbH verschmolzen.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Geschäftsführung, das Tagesgeschäft und die operative Tätigkeit der Highlight-Gruppe werden ganz hauptsächlich von wenigen und von den gleichen Verwaltungsräten der HLEE-Gruppe wahrgenommen. Die Verwaltungsräte der HLEE-Gruppe steuern alle Unternehmungsbereiche und Segmente der Highlight Communications AG. Die Highlight Event and Entertainment AG hält eine direkte Beteiligung von 51,61 % an der Highlight Communications AG. Die Konzerngesellschaft Sport1 Medien AG hält 9.81 % an der Highlight Communications AG und diese Aktien sind aufgrund der Kontrolle an der Generalversammlung der Highlight Communications AG nicht stimmberechtigt. Somit hat die Highlight Event and Entertainment AG an der Generalversammlung der Highlight Communications AG eine Kontrolle von über 50%.

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022

	Tätigkeit	Land	Währung	Grundkapital	Kapital-anteil*	Stimm-anteil der jeweiligen Mutter-gesellschaft
World Boxing Super Series AG	Sport- und Unterhaltungs-veranstaltungen	CH	CHF	3.000.000	60%	60%
Chameleo AG	Business- und Digitale Transformationsberatung	CH	CHF	100.000	80%	80%
Chameleo GmbH	Business- und Digitale Transformationsberatung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Highlight Communications AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	63.000.000	51,61%	51,61%
TEAM Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
TEAM Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
TEAM Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
TEAM Marketing UK Ltd.	Marketing für Sportveranstaltungen	GB	GBP	1	100%	100%
TEAM Marketing Asia Limited	Marketing für Sportveranstaltungen	HK	HKD	100	100%	100%
Highlight Event AG	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Dahoam Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	155.735.000	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL**	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	100%	100%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH)	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
VERA contracts GmbH	Entwicklung und Vertrieb von Vertragserstellungs- bzw. Vertragsanwendungssoftware und -datenbank	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musikberatung	DE	EUR	50.000	50%	50%

Constantin Film Production Services GmbH (vormals: Olga Film Services GmbH)	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%
Constantin Holding Inc.	Holdinggesellschaft	US	USD	10	100%	100%
Sport1 Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	100%	100%
Sport1 Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Jackpot50 GmbH	Betrieb und Dienstleistungen im Bereich von Online-Angeboten für virtuelle Spiele	DE	EUR	33.333	75%	75%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern
** 0,1 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01.2022 - 31.12.2022	EUR	25.565
Upgrade Productions LLC	25%	02.02.2022 – 31.12.2022	USD	40.000

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2021, da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vorliegt.

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

3.6 Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Das folgende Gemeinschaftsunternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
High-end productions GmbH	50%	01.01.2022 - 31.12.2022	EUR	35.000

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens findet sich unter Kapitel 6.6. Am 24. August 2022 wurde die High-end Productions Germany GmbH, München, als 100 %-Tochterunternehmen der High-end

productions GmbH gegründet (siehe Kapitel 3.1). Die Gesellschaft wird über die „At-Equity"-Bewertung der High-end productions GmbH anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Event and Entertainment AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Event and Entertainment AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Event and Entertainment AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Event and Entertainment AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Event and Entertainment AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Event and Entertainment AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Event and Entertainment AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Event and Entertainment AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Event and Entertainment AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum

Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Euro	(EUR)	0,98992	1,03545	1,00523	1,08131
US-Dollar	(USD)	0,92460	0,91285	0,95457	0,91408
Britisches Pfund	(GBP)	1,11844	1,23344	1,17978	1,25745
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,68260	0,71885	0,73382	0,72921

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d. h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der HLEE-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierte Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Zudem wurde bei der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG für das Segment Sport und Event 252,1 Mio. CHF zugeordnet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

(i) (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
(ii) (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
(iii) (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von drei bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren bei den technischen Anlagen bzw. von drei bis 25 Jahren bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet. Die Nebenkosten bei der Miete von Räumlichkeiten werden nicht als Leasingkomponente betrachtet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Sale-and-Leaseback

Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen ist zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäss IFRS 9 erfasst.

Stellt die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf dar, werden die zurückgemieteten Vermögenswerte im Konzernabschluss nach den oben dargestellten Grundsätzen der Leasingnehmerbilanzierung abgebildet. Dementsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, soweit sie sich auf die auf den Käufer bzw. Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen.

4.8.7 Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die Mietzinsreduktionen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, die zur Abmilderung der Folgen aus der Covid-19-Pandemie gewährt wurden, werden unter Inanspruchnahme der Erleichterung des IFRS 16 bezogen auf Mietzugeständnisse im Rahmen der Pandemie nicht als Vertragsmodifikation bilanziert. Unter der praktischen Erleichterung erfolgte somit keine erfolgsneutrale Anpassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bzw. keine Bilanzierung eines neuen Vertrags. Die Anpassungen wurden als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Event and Entertainment AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen

Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Event and Entertainment AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinst. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des

Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung vorliegen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei der Abbildung einer Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Event and Entertainment AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailies und Weeklies die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Das Segment Sport und Event umfasst nebst den Tätigkeiten der TEAM-Gruppe, der Highlight Event AG und der World Boxing Super Series AG auch das operative Geschäft der Konzerngesellschaft Sport1 Medien AG und deren Tochterunternehmen (siehe auch Kapitel 10).

Die Umsatzrealisierung wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Free-TV und Onlinevideo Geschäft werden Umsatzerlöse in Form von Werbeerlösen (Verkauf von Werbezeiten) erzielt. Dies in Form von klassischen Werbespots, aber auch durch Sponsoring von Sendungen. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Rabatten, Agenturprovisionen sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die zugrunde liegenden Werbespots auf dem Sender SPORT1 gesendet wurden. Online-Werbeerlöse enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten. Da die Onlinevermarktungsfläche jahresweise an eine externe Agentur verkauft wird, werden diese Erlöse zeitraumbezogen erfasst.

Umsatzerlöse im Produktionsbereich werden in der Regel zeitraumbezogen (outputorientierte Methode) erfasst, da die produzierten Sendungen über einen längeren Zeitraum hinweg erstellt werden, deren Inhalte aufgrund von vertraglichen Regelungen nicht alternativ genutzt werden können und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen besteht. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Grundsätzlich besteht bei Live-Produktionen kein Rückgaberecht.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

4.17.1 Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Sofern zum Zeitpunkt des Abrufs der Referenzmittel beim Referenzfilm kein Restbuchwert mehr vorhanden ist, verbleiben die Erträge aus den Projektreferenzmitteln in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF) und MEDIA Förderung

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) – wie beispielsweise die MFG Line Producer Förderung oder der German Motion Picture Fund (GMPF) – bzw. nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA Förderung stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten von Kinofilmen und TV-Filmen/Serien nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden mit Vorliegen des Bescheids in der Bilanz unter Beachtung des Matching Principles vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

4.17.2 Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Neustart Kultur Verleih und Vertrieb
Verleih- und Vertriebsförderungen im Rahmen der Förderung „Neustart Kultur“ des BKM stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar. Es handelt sich um ein konjunkturelles Förderprogramm zur pandemiebedingten Verleih- und Vertriebsförderung. Zuwendungen können für Vorhaben gewährt werden, deren Kinostart oder deren Umsetzung spätestens bis zum 31. August 2022 erfolgt. Im Berichtsjahr erhaltene Förderzuschüsse aus diesem Programm werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Absatzreferenzmittel
Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Verleihförderungen nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA Förderung fallen ebenfalls unter die Absatzreferenzmittel. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

4.17.3 Kurzarbeitsentschädigung
Da das Kurzarbeitergeld kein Lohnaufwand ist und der Zahlungseingang auch keinen betrieblichen Ertrag darstellt, ist diese Leistung als durchlaufender Posten zu erfassen. Der Arbeitgeber fungiert als reine Zahlstelle für die von den öffentlichen Stellen erhaltenen Kurzarbeitergelder. Die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld sind als Personalaufwand zu erfassen. Die Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge werden als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis) ausgewiesen.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung
Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anhand eines Bewertungsverfahrens (Black-Scholes-Modell) bestimmt. Die Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen werden in Kapitel 9 dargestellt. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, wurden nicht ausgegeben.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN
Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Ukrainekrise und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation. Diese Entwicklungen sind dynamisch, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen kommen könnte. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der HLEE-Gruppe transaktionsbasierte Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die transaktionsbasierte Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der HLEE-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (user-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete

Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremdproduktionen	Eigenproduktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022			
1. Januar 2022	62.387	462.796	525.183
Währungsunterschiede	-2.791	-21.556	-24.347
Zugänge	6.186	86.068	92.254
Abgänge	1	-	1
Summe 31. Dezember 2022	**65.781**	**527.308**	**593.089**
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2022			
1. Januar 2022	52.372	345.745	398.117
Währungsunterschiede	-2.391	-15.846	-18.237
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	9.034	44.609	53.643
Wertminderungen	74	5.145	5.219
Zuschreibungen	278	726	1.004
Abgänge	1	-	1
Summe 31. Dezember 2022	**58.810**	**378.927**	**437.737**
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021			
1. Januar 2021	54.434	418.553	472.987
Währungsunterschiede	-2.774	-20.780	-23.554
Zugänge	4.594	68.338	72.932
Abgänge	1	-	1
Anpassungen Bruttowerte*	6.134	-3.315	2.819
Summe 31. Dezember 2021	**62.387**	**462.796**	**525.183**
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2021			
1. Januar 2021	38.701	272.311	311.012
Währungsunterschiede	-2.315	-15.462	-17.777
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	10.816	87.896	98.712
Wertminderungen	42	5.497	5.539
Zuschreibungen	1.005	1.182	2.187
Abgänge	1	-	1
Anpassung Bruttowerte *	6.134	-3.315	2.819
Summe 31. Dezember 2021	**52.372**	**345.745**	**398.117**
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	**6.971**	**148.381**	**155.352**
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	**10.015**	**117.051**	**127.066**

** Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG per 27. September 2017 wurden unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten die übernommenen Restbuchwerte, welche dem Fair Value entsprachen, erfasst. In den Folgejahren wurden Abgänge auf dem übernommenen Filmvermögen zu den Bruttobuchwerten ausgebucht. Zur klareren Darstellung der Konzernrechnung wurden die in den Vorjahren brutto ausgewiesenen Abgänge angepasst und mit den entsprechenden Nettowerten berücksichtigt.*

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5.219 TCHF (Vergleichsperiode: 5.539 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 6,0 % und 6,10 % (Vorjahr: 4,06 % bis 4,52 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 18.557 TCHF (Vergleichsperiode: 23.440 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betrugen zum 31. Dezember 2022 8.005 TCHF (Vorjahr: 2.684 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 2.509 TCHF (Vergleichsperiode: 3.689 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 4.470 TCHF (Vergleichsperiode: 4.026 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2022 gab es keine abgegrenzten Verleihfördermittel (Vorjahr: 147 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.085 TCHF (Vergleichsperiode: 1.700 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 26.631 TCHF (Vorjahr: 23.202 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.297 TCHF (Vergleichsperiode: 1.225 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 3,4 % bis 8,0 % (Vorjahr: 1,0 % bis 8,0 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens-werte mit begrenzter Nutzungsdauer	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens-werte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Marken)	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens-werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögens-werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022							
1. Januar 2022	304.389	55.342	4.367	5.764	3.175	373.037	109.189
Währungsunterschiede	-84	-1.995	-144	-297	-142	-2.662	-4.496
Zugänge	1.313	-	2.110	-	2.993	6.416	-
Abgänge	168	-	18	-	-	186	-
Umbuchungen	-	-	-	2.876	-2.876	-	-
Summe 31. Dezember 2022	**305.450**	**53.347**	**6.315**	**8.343**	**3.150**	**376.605**	**104.693**
Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2022							
1. Januar 2022	92.229	-	2.182	3.470	-	97.881	438
Währungsunterschiede	-63	-	-86	-183	-	-332	-22
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	12.177	-	1.044	2.107	-	15.328	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	249
Abgänge	168	-	18	-	-	186	-
Summe 31. Dezember 2022	**104.175**	**-**	**3.122**	**5.394**	**-**	**112.691**	**665**

Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021							
1. Januar 2021	304.107	57.395	2.953	5.555	1.382	371.392	113.822
Währungsunterschiede	-44	-2.053	-144	-261	-140	-2.642	-4.633
Zugänge	241	-	1.280	-	2.550	4.071	-
Abgänge	-	-	122	-	104	226	-
Umbuchungen	-	-	43	470	-513	-	-
Anpassung Bruttowerte*	85	-	357	-	-	442	-
Summe 31. Dezember 2021	**304.389**	**55.342**	**4.367**	**5.764**	**3.175**	**373.037**	**109.189**
Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2021							
1. Januar 2021	75.320	-	1.391	1.890	-	78.601	459
Währungsunterschiede	-31	-	-80	-156	-	-267	-21
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	16.855	-	636	1.736	-	19.227	-
Abgänge	-	-	122	-	-	122	-
Anpassung Bruttowerte*	85	-	357	-	-	442	-
Summe 31. Dezember 2021	**92.229**	**-**	**2.182**	**3.470**	**-**	**97.881**	**438**
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	**201.275**	**53.347**	**3.193**	**2.949**	**3.150**	**263.914**	**104.028**
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	**212.160**	**55.342**	**2.185**	**2.294**	**3.175**	**275.156**	**108.751**

** Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG per 27. September 2017 wurden unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten die übernommenen Restbuchwerte, welche dem Fair Value entsprachen, erfasst. In den Folgejahren wurden Abgänge auf dem übernommenen immateriellen Vermögen zu den Bruttobuchwerten ausgebucht. Zur klareren Darstellung der Konzernrechnung wurden die in den Vorjahren brutto ausgewiesenen Abgänge angepasst und mit den entsprechenden Nettowerten berücksichtigt.*

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Highlight Communications AG (Segment Sport und Event)	6.901	6.901
Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event)	88.661	93.106
Jackpot50 GmbH (Segment Sport und Event)	8.000	8.000
Hager Moss Film GmbH (Segment Film)	466	487
Mythos Film GmbH (Segment Film)	-	-
PSSST! Film GmbH (Segment Film)	-	257
Summe	**104.028**	**108.751**

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted Cashflow-Verfahrens im HLEE-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Sport1 Medien AG mit 2 % (Vorjahr: 2 %) und bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 0,5 % (Vorjahr: 0 % bis 0,5 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Sport1 Medien AG auf 7,15 % (Vorjahr: 6,62 %) und bei den restlichen Positionen auf 7,92 % bis 8,17 % (Vorjahr: 7,38 % bis 7,67 %).

Bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten betreffen 43.358 TCHF das Filmsegment und haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da es sich dabei um den Brand Constantin Film AG handelt. Der Grund für die unbestimmte Nutzungsdauer ist der Bekanntheitsgrad der Constantin Film AG in der Filmbranche. Die Constantin Film AG hat entscheidend zur Entwicklung und zum Ansehen des deutschen Films im In- und Ausland beigetragen. Das Unternehmen ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf Kinoproduktion, Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel/TV-Auswertung und TV-Produktion (insbesondere TV-Entertainment). Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film AG mit 2 % (Vorjahr: 2 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film AG auf 7,41 % (Vorjahr: 8,55 %).

Weitere 179.436 TCHF betreffen das Segment Sport und Event. Die Nutzungsdauer der Marke TEAM (9.989 TCHF) und des Goodwills (6.901 TCHF) sind unbestimmt und werden nicht systematisch abgeschrieben, aber alljährlich auf die Werthaltigkeit getestet. Der Grund für die unbestimmte Nutzungsdauer der Marke ist der Bekanntheitsgrad der TEAM in der globalen Sportbranche als Vermarktungsagentur. Die Kundenbeziehungen (31. Dezember 2022: 162.546 TCHF) haben eine Nutzungsdauer von 30 Jahren, da bereits eine jahrzehntelange Partnerschaft mit der UEFA und den Broadcastern besteht und eine weitere langfristige Partnerschaft erwartet wird. Zudem wird die Gesellschaft entsprechende Umsatzerlöse mit den Kundenbeziehungen innerhalb der Nutzungsdauer erzielen. Die Vertragsrechte wurden bis zum Vertragsende im Mai 2021 linear abgeschrieben.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2022 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich im Geschäftsjahr Wertminderungen von 249 TCHF, da der Geschäfts- oder Firmenwert der PSSST! Film GmbH nicht mehr durch die geschätzten zukünftigen Cashflows gedeckt ist. Im Vorjahr ergab sich kein Wertminderungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der HLEE-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen
Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse.

Goodwill Highlight Communications AG
Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Die wesentlichen zugrundeliegenden Annahmen beinhalteten einen Abzinsungssatz nach Steuern von 5,94 % (Vorjahr: 6,47 %) sowie eine langfristige Wachstumsrate von 2 % (Vorjahr: 1,5 %).

Goodwill Sport1 Medien AG
Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 85,2 Mio. CHF (Vorjahr: 11,5 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2022	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2027 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	-0,6%	-4,6%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2027	18,1%	14,1%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,8%	7,9%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	-0,6%

	2021	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2026 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	3,0%	2,4%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2026	13,9%	13,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	5,7%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	1,7%

Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Sport1 Medien AG.

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022					
1. Januar 2022	2.835	22.442	14.241	531	40.049
Währungsunterschiede	-48	-1.053	-485	24	-1.562
Zugänge	85	4.445	1.245	-	5.775
Abgänge	-	123	486	-	609
Umbuchungen	-	-	555	-555	-
Summe 31. Dezember 2022	**2.872**	**25.711**	**15.070**	**-**	**43.653**
Kumulierte Abschreibungen 2022					
1. Januar 2022	1.645	9.516	8.206	-	19.367
Währungsunterschiede	-35	-470	-260	-	-765
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	380	3.553	1.733	-	5.666
Abgänge	-	60	436	-	496
Umbuchungen	-	-	-3	-	-3
Summe 31. Dezember 2022	**1.990**	**12.539**	**9.240**	**-**	**23.769**
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	-341	8.760	10.544	246	19.209
Anpassungen aufgrund Restatement	-	9.829	-	-	9.829
1. Januar 2021 (restated)	-341	18.589	10.544	246	29.038
Währungsunterschiede (restated)	-46	-1.012	-474	-23	-1.555
Zugänge (restated)	68	4.144	1.406	577	6.195
Abgänge	240	292	646	-	1.178
Umbuchungen	256	-	13	-269	-
Anpassung Bruttowerte *	3.138	1.013	3.398	-	7.549
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	**2.835**	**22.442**	**14.241**	**531**	**40.049**
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	-1.977	4.053	3.450	-	5.526
Anpassungen aufgrund Restatement	-	1.804	-	-	1.804
1. Januar 2021 (restated)	-1.977	5.857	3.450	-	7.330
Währungsunterschiede (restated)	-35	-427	-249		-711
Abschreibungen des Geschäftsjahrs (restated)	759	3.338	2.197		6.294
Abgänge	240	265	590		1.095
Anpassung Bruttowerte *	3.138	1.013	3.398		7.549
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	**1.645**	**9.516**	**8.206**	**-**	**19.367**
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	**882**	**13.172**	**5.830**	**-**	**19.884**
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	**1.190**	**12.926**	**6.035**	**531**	**20.682**

** Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG per 27. September 2017 wurden unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten die übernommenen Restbuchwerte, welche dem Fair Value entsprachen, erfasst. In den Folgejahren wurden Abgänge auf dem übernommenen Sachanlagevermögen zu den Bruttobuchwerten ausgebucht, sodass teilweise negative Salden resultierten. Zur klareren Darstellung der Konzernrechnung wurden die in den Vorjahren brutto ausgewiesenen Abgänge angepasst und mit den entsprechenden Nettowerten berücksichtigt.*

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022					
1. Januar 2022	48.034	1.375	4.204	439	54.052
Währungsunterschiede	-1.547	-63	-185	-19	-1.814
Zugänge	3.455	247	-	-	3.702
Abgänge	1.155	59	-	-	1.214
Summe 31. Dezember 2022	**48.787**	**1.500**	**4.019**	**420**	**54.726**
Kumulierte Abschreibungen 2022					
1. Januar 2022	11.229	609	1.549	303	13.690
Währungsunterschiede	-432	-32	-79	-14	-557
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.871	390	696	95	7.052
Abgänge	802	48	-	-	850
Summe 31. Dezember 2022	**15.866**	**919**	**2.166**	**384**	**19.335**
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Anpassungen aufgrund Restatement	-	-	-9.829	-	-9.829
1. Januar 2021 (restated)	38.319	1.143	4.394	459	44.315
Währungsunterschiede (restated)	-1.732	-61	-190	-20	-2.003
Zugänge (restated)	18.617	795	-	-	19.412
Abgänge	7.170	502	-	-	7.672
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	**48.034**	**1.375**	**4.204**	**439**	**54.052**
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	12.264	721	2.673	210	15.868
Anpassungen aufgrund Restatement	-	-	-1.804	-	-1.804
1. Januar 2021 (restated)	12.264	721	869	210	14.064
Währungsunterschiede (restated)	-380	-26	-69	-14	-489
Abschreibungen des Geschäftsjahrs (restated)	6.248	377	749	107	7.481
Abgänge	6.903	463	-	-	7.366
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	**11.229**	**609**	**1.549**	**303**	**13.690**
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	**32.921**	**581**	**1.853**	**36**	**35.391**
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	**36.805**	**766**	**2.655**	**136**	**40.362**

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 1. Januar 2021	**39.216**
Anpassungen aufgrund Restatement	-6.982
Bestand 1. Januar 2021 (restated)	**32.234**
Zugänge (netto, restated)	19.121
Zinsaufwand (restated)	701
Zahlungen (restated)	-7.981
Zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung (restated)	*-7.280*
Zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen (restated)	*-701*
Währungsumrechnung (restated)	-1.596
Bestand 31. Dezember 2021 (restated)	**42.479**
Zugänge (netto)	3.338
Zinsaufwand	872
Zahlungen	-7.591
Zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung	*-6.719*
Zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen	*-872*
Währungsumrechnung	-1.334
Sonstige	115
Bestand 31. Dezember 2022	**37.879**
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	31.154
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6.725

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021 restated
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.665	1.294
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	15	12
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	943	1.043
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (restated)	7.052	7.481
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten (restated)	872	701
Summe (restated)	**10.547**	**10.531**

Die Nebenkosten aus der Miete von Gebäuden werden als variable Leasingaufwendungen ausgewiesen. Der Aufwand aus variablen Leasingzahlungen enthält in der Berichtsperiode keine negativen variablen Leasingzahlungen (Vergleichsperiode: 84 TCHF) aufgrund der Änderung an IFRS 16 (siehe Kapitel 4.8.6). Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Zahlungsmittelabflüsse in der konsolidierten Geldflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Geldflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021 restated
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.665	1.294
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	15	12
Variable Leasingzahlungen	943	1.043
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten (restated)	7.591	7.981
Summe (restated)	**10.214**	**10.330**

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus kurzfristigen Leasing-verhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasing-verhältnissen von gering-wertigen Vermögens-werten	Zukünftige variable Leasing-zahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten aber noch nicht begonnenen Leasing-verhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht-bilanzierten Residual-wert-garantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerung-optionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungs-optionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2022								
Fällig innerhalb eines Jahres	512	15	580	-	59	-	-	1.166
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	16	7	1.065	5.654	-	1.929	247	8.918
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.231	6.596	-	2.411	-	10.238
Summe	**528**	**22**	**2.876**	**12.250**	**59**	**4.340**	**247**	**20.322**
Stand: 31. Dezember 2021								
Fällig innerhalb eines Jahres (restated)	598	12	652	169	-	-	120	1.551
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren (restated)	-	6	1.550	753	62	242	259	2.872
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.678	-	-	4.410	-	6.088
Summe (restated)	**598**	**18**	**3.880**	**922**	**62**	**4.652**	**379**	**10.511**

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen	31.12.2022	31.12.2021
World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz	40 %	40 %

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-12.184	-12.154

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-35	-755

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	10.450	10.481
Langfristige Vermögenswerte	340	425
Total Vermögenswerte	**10.790**	**10.906**
Kurzfristige Schulden	41.095	41.150
Langfristige Schulden	154	141
Total Schulden	**41.249**	**41.291**
Nettovermögen	**-30.459**	**-30.385**

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Umsatzerlöse	-	-5
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-87	-1.888
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	12	22
Gesamtjahresergebnis	**-75**	**-1.866**
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-3.409	-2.310
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.400	2.269
Cashflow der Berichtsperiode	**-9**	**-41**

Des Weiteren sind nicht beherrschende Anteile in der Höhe von 185.426 TCHF (Vorjahr: 205.636 TCHF) bei der Highlight Communications AG vorhanden. Die Highlight Communications AG ist ebenfalls börsenkotiert und publiziert die entsprechenden Finanzinformationen nach IFRS. Die Unterschiede im Eigenkapital begründen sich im Wesentlichen durch die PPA-Anpassungen. Basierend auf der Kreditvereinbarung darf auf Stufe Highlight Communications AG keine Dividenden ausgeschüttet, Nennwertreduktionen vollzogen oder Aktienrückkäufe getätigt werden.

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2022 Anteile an zwei assoziierten Unternehmen (Vorjahr: Anteile an einem assoziierten Unternehmen), welche mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe Kapitel 3.1).

Buchwerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2020	**54**
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-8
Anteiliges Ergebnis	5
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2021	**49**
Zugänge	2.769
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-4
Anteiliges Ergebnis	-1.025
Währungsumrechnung	20
Bestand 31. Dezember 2022	**1.809**

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Ergebnis nach Steuern	-1.021	9
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	**-1.021**	**9**

	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Bei der Upgrade LLC wurde der Verlust des Geschäftsjahres 2022 zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogen, da das eingesetzte Kapital über sogenannte Preferred Shares (Vorzugsanteile) und weitere vertragliche Vereinbarungen im Wesentlichen aus der Constantin Film-Gruppe eingebracht wurde.

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2022 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte (TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2020	**-**
Zugänge	20
Anteiliges Ergebnis	-19
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2021	**-**
Zugänge	573
Anteiliges Ergebnis	-431
Währungsumrechnung	12
Bestand 31. Dezember 2022	**154**

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Ergebnis nach Steuern	-862	-354
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	**-862**	**-354**

	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von „at-Equity“ bewerteten Unternehmen beträgt 0 TCHF (Vergleichsperiode: 158 TCHF). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 158 TCHF).

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.488	12.727
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-9	-
Summe	**15.479**	**12.727**
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	977	999
Summe	**977**	**999**
Langfristige sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	2.405	-
Summe	**2.405**	**-**
Summe langfristige Forderungen	**18.861**	**13.726**

Wertberichtigungen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kredit-verluste (Stufe 2)	Einzelwert-berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2021	**-**	**-**
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	9	-
Bestand 31. Dezember 2022	**9**	**-**

Die langfristigen finanziellen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen sie den Umsatzanteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Forderungen enthalten eine in der Berichtsperiode vorgenommene Anzahlung für Lizenzrechte für das Jahr 2025.

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verlustvorträge	8.298	5.538
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	8.594	7.702
Sachanlagen	523	640
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15.974	11.624
Vertragsvermögenswerte	2	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	130	136
Vorräte	29.586	18.171
Leasingverbindlichkeiten	9.501	10.743
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	700	2.469
Vertragsverbindlichkeiten	1.116	554
Erhaltene Anzahlungen	2.237	5.791
Rückstellungen	27	146
Pensionsverpflichtungen	295	411
Summe	**76.983**	**63.927**
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-68.373	-52.738
Latente Steueransprüche saldiert	**8.610**	**11.189**

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige latente Steueransprüche	-	-
Langfristige latente Steueransprüche	8.610	11.189

Für das Berichtsjahr sind aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, sofern der Konzern bei den jeweiligen Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgeht. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen gebildet. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern resultieren zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 8.610 TCHF (Vorjahr: 11.189 TCHF).

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 174.600 TCHF (Vorjahr: 158.802 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2022 (TCHF)	Verfallsdatum			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	47.809	126.791	31.978

2021 (TCHF)	Verfallsdatum			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	47.809	110.993	17.424

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-2.206	7.458
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-2.849	6.425
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-421	-5
Veränderung Währungsumrechnung	1.064	1.038

6.9 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF) **Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte**	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Prestige Media Group S.A.	-	-
Beteiligung Brand Technologies AG	-	-
Beteiligung Geenee Holdings Inc.	-	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	-	-
Beteiligung Summacum GmbH	30	31
Genussrechte	2.969	-
Sonstige Beteiligungen	8	9
Eigenkapital-/Schuldinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	59	62
Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		
Garage Italia Finance S.à.r.l.	5.326	5.602
Summe	**8.392**	**5.704**

In den Vorjahren hat die Highlight Event and Entertainment AG eine 3,5% Beteiligung an der Prestige Media Group S.A. für 754 TCHF erworben. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Medienbereich. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Im Vorjahr ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Prestige Media Group S.A. eine Fair Value-Anpassung, welche erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde (siehe Kapitel 6.15).

Im 4. Quartal 2021 wurde das Wandeldarlehen an der FBNK FINANCE S.A R.L. gegen die Obligation der Garage Italia Finance S.à.r.l getauscht. Die Obligation wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet.

Die Highlight Event and Entertainment AG hält 22,5 % der Anteile an der Brand Technologies AG. Die Beteiligung wird als finanzieller Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Gleichzeitig hat die Highlight Event and Entertainment AG in den Vorjahren ein Wandeldarlehen von 500 TCHF gewährt, welches erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Da die geplanten Kennzahlen nicht erreicht wurden und da aufgrund der finanziellen Entwicklungen künftig mit tieferen Plankennzahlen zu rechnen ist, ergab sich im Vorjahr ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im Finanzaufwand erfasst wurde (siehe Kapitel 6.15 bzw. 7.9). Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Aufgrund von Umstrukturierungen und Refinanzierungen ist die Sport1 GmbH zum 31. Dezember 2022 neu mit 0,754 %, die Rainbow Home Entertainment AG mit 0,636 % und die Constantin Entertainment GmbH mit 0,118 % an der Geenee Holdings Inc. (vormals: Geenee Inc.) beteiligt (Vorjahr: Sport1 GmbH 5,0 %, Rainbow Home Entertainment AG 4,54 % und Constantin Entertainment GmbH 0,46 %). Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Gesellschaft ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Anteile an der AGF Videoforschung GmbH, an welcher die Sport1 GmbH zu 5,56 % beteiligt ist, wurden in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Beteiligung wird unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie wird sie der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Des Weiteren hält die Sport1 GmbH 10 % der Anteile an der Summacum GmbH. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Die Anteile wurden in den Vorjahren teilweise wertberichtigt. Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht.

Im Berichtsjahr wurde ein Genussrecht gegen Werbedienstleistungen erworben. Mit dem Genussrecht hat die Sport1 GmbH Anspruch auf 19,99 % am EBIT des Profitcenters eines Drittunternehmens. Da das Genussrecht eine kombinierte Call-/Put-Option an einem noch zu gründenden Unternehmen beinhaltet, wird dieses als Eigenkapitalinstrument behandelt, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Im Vorjahr wurde die Beteiligung Diggin Ltd., welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet wurde (siehe Kapitel 8.4), für 12 TCHF verkauft.

Die Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird seit dem Jahr 2015 mit 5 % gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Für diese Aktien besteht kein aktiver Markt. Die Anschaffungskosten stellen auch weiterhin den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dieses Finanzinstruments dar. Nach IFRS 9 sind auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum Zeitwert zu bilanzieren.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 % bzw. 5,556 %, welche beide erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. wurde im Vorjahr zum Buchwert von 12 TCHF verkauft.

Zum Bilanzstichtag bestehen analog dem Vorjahr keine sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte
Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.520 TCHF).

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.874	68.529
Blu-rays/DVDs	540	634
Festwerte	132	138
Summe	**11.546**	**69.301**

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, sowie Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden können.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 550 TCHF (Vergleichsperiode: 1.175 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 4 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.894	59.683
Sonstige Forderungen	57.181	61.955
Summe	**129.075**	**121.638**

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	69.850	53.669
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-252	-124
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-2.675	-2.749
Summe	**66.923**	**50.796**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	4.971	8.887
Summe	**4.971**	**8.887**
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**71.894**	**59.683**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 153 TCHF (Vorjahr: 177 TCHF) gegen einen Media-for-Equity-Fonds. Es handelt sich um geleistete und in Rechnung gestellte Werbedienstleistungen. Bilanziert in den Forderungen ist der garantierte Mindestanspruch. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Fonds seine Beteiligungen weiter veräussert. In diesem Zusammenhang wurden eingebettete Derivate und Optionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 300 TCHF (Vorjahr: 382 TCHF) erfasst. Die Bewertung erfolgte mit 128 TCHF (Vergleichsperiode: 564 TCHF) erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 156 TCHF (Vergleichsperiode: 52 TCHF) erfolgswirksam im Finanzaufwand.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2020	**181**	**4.910**
Währungsunterschiede	-4	-117
Zuführung der Erhöhung Forderungsvolumen	6	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-59	-
Zuführungen	-	15
Verbrauch	-	-1.966
Auflösungen	-	-93
Bestand 31. Dezember 2021	**124**	**2.749**
Währungsunterschiede	-6	-113
Zuführung der Erhöhung Forderungsvolumen	136	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-2	-
Zuführungen	-	144
Verbrauch	-	-105
Bestand 31. Dezember 2022	**252**	**2.675**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	879	1.932
EUR	41.019	42.491
USD	29.870	15.221
Sonstige	126	39
Summe	**71.894**	**59.683**

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)		Erwartete Kreditverluste			
31.12.2022	Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Netto
Debitorische Kreditoren	1.911	-2	-	-	1.909
Forderungen aus Darlehen	2.581	-5	-	-246	2.330
Forderungen aus Fördermitteln	26.634	-2	-	-	-26.632
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.047	-	-	-	1.047
Forderungen gegen Personal (finanziell)	426	-	-	-	426
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	14.200	-18	-	-1.745	12.437
Summe	**46.799**	**-27**	**-**	**-1.991**	**44.781**

(TCHF)		Erwartete Kreditverluste			
31.12.2021	Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Netto
Debitorische Kreditoren	665	-1	-	-	664
Forderungen aus Darlehen	3.943	-7	-	-258	3.678
Forderungen aus Fördermitteln	23.203	-1	-	-	23.202
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.023	-	-	-	1.023
Forderungen gegen Personal (finanziell)	742	-	-	-	742
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	18.771	-31	-	-1.758	16.982
Summe	**48.347**	**-40**	**-**	**-2.016**	**46.291**

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Optionen für Drehbuchrechte, gezahlte Kautionen und Forderungen aus ausländischen Projektförderungen. Bei diesen sogenannten „Tax Credits“ handelt es sich um steuerliche Investitionsförderungen für die Durchführung von Filmproduktionen, die von einigen Ländern (wie beispielsweise Kanada oder Tschechien) gewährt werden und vom Anwendungsbereich des IAS 20 und des IAS 12 ausgeschlossen sind. „Tax Credits“ werden mit Vorliegen des sogenannten „Comfort Letters“ oder bei vereinnahmter Zahlung, spätestens mit Fertigstellung des Projekts herstellungsmindernd realisiert.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert-berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2020	**55**	**-**	**2.042**
Währungsunterschiede	-1	-	-26
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-14	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	**40**	**-**	**2.016**
Währungsunterschiede	-2	-	-25
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-11	-	-
Zuführung	-	-	27
Verbrauch	-	-	-27
Bestand 31. Dezember 2022	**27**	**-**	**1.991**

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	7.631	9.450
Vorsteuer	824	2.889
Sonstige Steuern	220	16
Geleistete Anzahlungen	379	163
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	3.346	3.146
Summe	**12.400**	**15.664**

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	3.636	3.827
EUR	24.541	41.866
USD	3.612	3.100
CAD	10.336	7.465
PLN	12.234	-
Sonstige	2.822	5.697
Summe	**57.181**	**61.955**

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	29.000	31.161
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-8	-6
Summe	**28.992**	**31.155**

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2020	**32.680**
Währungsunterschiede	-780
Zugänge	31.912
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32.651
Bestand 31. Dezember 2021	**31.155**
Währungsunterschiede	-725
Zugänge	15.190
Wertminderungen	-8
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.620
Bestand 31. Dezember 2022	**28.992**

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2020	**6**	**-**
Bestand 31. Dezember 2021	**6**	**-**
Zuführung der Erhöhung Forderungsvolumen	2	-
Bestand 31. Dezember 2022	**8**	**-**

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Ertragsteuern Schweiz	33	33
Ertragsteuern Deutschland	1.907	318
Ertragsteuern restliche Welt	165	169
Summe	**2.105**	**520**

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,25 %).

Von den Zahlungsmitteln waren im Vorjahr 11.390 TCHF zweckgebunden für das Squeeze-out-Verlangen der Highlight Communications AG an die Aktionäre der Sport1 Medien AG und hatten einen Verwendungsverzicht.

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 85.140.000 CHF (Vorjahr: 85.140.000 CHF), eingeteilt in 9.460.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 9,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 9.460.000 Inhaberaktien à 9,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -45 TCHF (Vorjahr: -45 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 5.021 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 5.021 Stück).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 173.715 TCHF (Vorjahr: 194.113 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.050 TCHF (Vergleichsperiode: 1.116 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf -7.606 TCHF (Vergleichsperiode: 1.959 TCHF). Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betrugen -5.388 TCHF (Vorjahr: -5.694 TCHF). Die erfolgsneutral im Eigenkapital abzubildende Aufstockung der Beteiligung an der Highlight Communications AG führte insgesamt zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 7.564 TCHF (Vorjahr: Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss durch Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG, der Olga Film GmbH und der Highlight Communications AG um insgesamt 4.521 TCHF). Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.20). Dies führte im Jahr 2021 zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 6.878 TCHF. Durch die Veränderung der Beteiligung an der Jackpot50 GmbH erhöhten sich die Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Vorjahr um 1.603 TCHF.

Bewertungs- und Gewinnreserven

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -14.569 TCHF (Vorjahr: -9.344 TCHF).

Diese bestehen zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben.

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)	
Stand zum 31. Dezember 2020	**732**
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-921
Stand zum 31. Dezember 2021	**-189**
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	585
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	189
Stand zum 31. Dezember 2022	**585**

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2022 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-10.429	-	-10.429
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-10.429	-	-10.429
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	774	-238	536
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	**-9.655**	**-238**	**-9.893**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.925	-183	1.742
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**1.925**	**-183**	**1.742**
Summe sonstiges Ergebnis	**-7.730**	**-421**	**-8.151**

2021 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-11.117	-	-11-117
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-11.117	-	-11.117
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-921	275	-646
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	**-12.038**	**275**	**-11.763**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.839	-280	2.559
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-3.254	-	-3.254
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**-415**	**-280**	**-695**
Summe sonstiges Ergebnis	**-12.453**	**-5**	**-12.458**

Angaben zum Kapitalmanagement

Die HLEE-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Event and Entertainment AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die HLEE-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der HLEE-Gruppe wird für alle Segmente zentral gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Event and Entertainment AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Event and Entertainment AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Event and Entertainment AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals.

Die Highlight Event and Entertainment AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film sowie Sport und Event. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Event and Entertainment AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBITDA, Verschuldungsgrad, Zinsdeckungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen oder eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2022 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der HLEE-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückgezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2023 betragen 1.800 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2022	2021
Kleiner als 1 Jahr	5.970	4.112
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	12,7	14,5

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen
Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung (TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	37.608	41.709
Marktwert des Planvermögens	41.722	43.869
Vermögensbegrenzung	5.792	5.048
Bilanzansatz	**1.678**	**2.888**

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 1.678 TCHF (Vorjahr: 2.888 TCHF) setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.520 TCHF, siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 3.198 TCHF (Vorjahr: 4.408 TCHF). Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2022 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 5.792 TCHF (Vorjahr: 5.048 TCHF) resultiert.

Entwicklung Verpflichtungsumfang (TCHF)	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	**41.709**	**47.949**
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.278	2.159
Arbeitnehmerbeiträge	1.036	1.006
Zinsaufwand	123	73
Plankürzung, Planabgeltung	77	-796
Ausbezahlte Leistungen	-1.985	-5.433
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.229	-683
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-6.859	-592
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen	-	-1.974
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	**37.608**	**41.709**
Davon Anteil Aktivversicherte	34.688	38.641
Davon Anteil Rentner	2.920	3.068

Entwicklung Planvermögen (TCHF)	2022	2021
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	**43.869**	**43.670**
Zinsertrag	114	66
Arbeitnehmerbeiträge	1.036	1.006
Arbeitgeberbeiträge	1.744	1.235
Verwaltungskosten der Stiftung	-95	-96
Ausbezahlte Leistungen	-1.985	-5.433
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-2.961	3.421
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	**41.722**	**43.869**

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.278	2.159
Verwaltungskosten der Stiftung	95	96
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	77	-796
Nettozinsaufwand (-ertrag)	9	7
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	**2.459**	**1.466**

Planvermögen
Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2022	2021
Flüssige Mittel	1.149	1.426
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	5.740	8.006
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	-	573
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	12.273	14.305
Immobilien	15.822	13.375
Rückkaufswerte Versicherung	4.083	3.628
Andere	2.655	2.556
Summe	**41.722**	**43.869**

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr -2.847 TCHF (Vergleichsperiode: 3.487 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen
Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2022	2021
Diskontierungssatz	2,25	0,30
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	2,00	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,82	22,70
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,59	25,48

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2020 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse
Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
2022 (TCHF)	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-733	771	562	-	201	-196	993

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
2021 (TCHF)	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-985	1.045	767	-	255	-248	1.050

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne
Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.605 TCHF (Vergleichsperiode: 8.358 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte und Filmvermögen	80.208	71.302
Nutzungsrechte	8.844	10.180
Vorräte	2	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	454	5.230
Vertragsvermögenswerte	3.468	4.442
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	82	105
Pensionsvermögen	204	204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.288	2.709
Vertragsverbindlichkeiten	168	124
Erhaltene Anzahlungen	23.787	9.944
Summe	**119.505**	**104.243**
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-68.373	-52.738
Latente Steuerschulden saldiert	**51.132**	**51.505**

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	-
Langfristige latente Steuerschulden	51.132	51.505

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

			zahlungsunwirksame Veränderungen				
(TCHF)	01.01.2022 restated	zahlungswirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs-umrechnung	Umgliederung	Sonstige	31.12.2022
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	**34.818**	12.439	482	-1.217	47.036	-	**93.558**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**255.628**	-4.475	786	-5.870	-47.036	-49	**198.984**
Summe Finanzverbindlichkeiten	**290.446**	**7.964**	**1.268**	**-7.087**	**-**	**-49**	**292.542**

					zahlungsunwirksame Veränderungen				
(TCHF)	01.01.2021	Anpassungen aufgrund Restatement	01.01.2021 restated	zahlungs-wirksame Ver-änderungen	Auf-zinsung	Währungs-umrechnung	Um-gliederung	Sonstige	31.12.2021 restated
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	**114.712**	4.870	119.582	28.342	230	-1.623	-111.403	-310	**34.818**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**163.885**	2.112	165.997	-14.236	176	-6.132	109.823	-	**255.628**
Summe Finanzverbindlichkeiten	**278.597**	**6.982**	**285.579**	**14.106**	**406**	**-7.755**	**-1.580**	**-310**	**290.446**

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 109.433 TCHF (Vorjahr: 190.647 TCHF), wovon 82.463 TCHF (Vorjahr: 76.766 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Des Weiteren enthielten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit Rückkaufoptionen von 2.834 TCHF (Vorjahr: 2.537 TCHF), welche als Finanzierungstransaktion ausgewiesen werden, sowie sonstige kurzfristige Ausleihungen in Höhe von 1.980 TCHF (Vorjahr: 2.071 TCHF). Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen beliefen sich auf 84.737 TCHF (Vorjahr: 60.373 TCHF, siehe auch Kapitel 12). Die HLEE-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 156.731 TCHF (Vorjahr: 127.775

TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 155.334 TCHF (Vorjahr: 127.010 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 67.731 TCHF (Vorjahr: 56.221 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen.

Der Kreditvertrag der Highlight Communications AG sieht vier Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A1 15,1 Mio. EUR (Nominalwert 15,2 Mio. EUR), Fazilität A2 9,9 Mio. EUR (Nominalwert 9,9 Mio. EUR) und Fazilität B 19,9 Mio. CHF (Nominalwert 20 Mio. CHF). Die Fazilitäten A1 und B müssen jährlich um 20 % amortisiert werden. Die Fazilität A2 wird im Jahr 2022 mit 1,1 Mio. EUR, im Jahr 2023 mit 2,2 Mio. EUR und im Jahr 2024 mit 7,7 Mio. EUR amortisiert. Die Fazilität C beträgt 49,7 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst im Jahr 2024 fällig. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 70.000 TCHF und 25.048 TEUR (Vorjahr: 80.000 TCHF und 33.722 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert. Die Fazilität A2 wurde im 4. Quartal 2021 für die Finanzierung des Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG aufgenommen.

Ende Juni 2023 sind bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A1 und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig; Ende Juni und Dezember 2023 ist die Amortisation von 1.100 TEUR für die Fazilität A2 fällig.

Zum Stichtag hat die SPORT1 MEDIEN-Gruppe eine variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 10.889 TCHF (Vorjahr: 7.248 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.920 TCHF (Vorjahr: 17.603 TCHF). Für diese Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2022 zusammen insgesamt 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 23.012 TCHF (Vorjahr: 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 25.607 TCHF) verpfändet sowie eine Globalzession der Forderungen von der Sport1 GmbH in Höhe von 8.533 TCHF (Vorjahr: 12.569 TCHF) und der PLAZAMEDIA GmbH von 3.659 TCHF (Vorjahr: 4.049 TCHF) aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner hinterlegt. Für diese Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Das Darlehen von Swiss International Investment Portfolio AG (SWIIP) über 51.3 Mio. CHF wurde im Berichtsjahr bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Bei der SWIIP handelt es sich um eine nahestehende Unternehmung der HLEE-Gruppe.

Bei der Highlight Event and Entertainment AG wurden insgesamt 28,36 Mio. Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 24,31 Mio. Aktien der Highlight Communications AG) als Sicherheit verpfändet.

Am 14. Juni 2021 hat die Highlight Event and Entertainment AG neue Wandeldarlehen in Höhe von 7.200 TCHF bzw. 7.800 TCHF aufgenommen. Die Darlehensgeber (Victorinox AG bzw. Pensionskasse der Victorinox AG) haben das Recht, das Darlehen zu einem Wandelpreis von 30 CHF je Aktie in gesamthaft 500.000 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu wandeln. Die Wandelfrist beginnt am 14. Juni 2021 und endet am 30. Mai 2023. Während der Laufzeit werden die Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von jeweils 3 % verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch die Obligationäre sind die Wandeldarlehen am 31. Mai 2023 zurückzuzahlen. Beide Wandeldarlehen wurden um ein Jahr bis zum 30. Mai 2024 verlängert.

Das Darlehen der Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG in Höhe von 16.500 TCHF wurde im Berichtsjahr bis zum 7. Juni 2024 verlängert und entsprechend von den kurzfristigen in die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021 restated
CHF	35.871	79.238
EUR (restated)	117.529	128.768
USD	35.289	38.011
CAD	10.295	9.611
Summe (restated)	**198.984**	**255.628**

6.18.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die Finanzverbindlichkeit aus dem Kreditvertrag mit den vier Fazilitäten wurden Finanzkennzahlen vereinbart. Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl wurden die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr zu den

kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Im Mai 2022 wurde jedoch ein schriftlicher Waiver der Kreditinstitute erhalten, die auf die vorzeitige Rückzahlung verzichten. Entsprechend wurden die Posten wieder in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 36.381 TCHF (Vorjahr: 40.015 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist.

6.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.772	45.271
Sonstige Verbindlichkeiten	90.595	105.707
Summe	**134.367**	**150.978**

6.20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.936	24.761
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	16
Ausstehende Rechnungen	18.790	18.084
Summe	**40.726**	**42.861**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	3.046	2.410
Summe	**3.046**	**2.410**
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**43.772**	**45.271**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	931	540
EUR	35.773	38.173
USD	5.778	3.602
CAD	-	2.170
Sonstige	1.290	786
Summe	**43.772**	**45.271**

6.20.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	9.139	16.337
Kreditorische Debitoren	293	401
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	32.222	36.293
Kurzfristige sonstige Darlehen	7.303	7.305
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.976	49
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	16.601	16.120
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	4.641	15.065
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	688	696
Summe	**72.863**	**92.266**
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.417	3.229
Sonstigen Steuern	3.716	3.828
Sozialabgaben	533	722
Rechnungsabgrenzungsposten	10.228	4.932
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	828	730
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)	10	-
Summe	**17.732**	**13.441**

Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.15). Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an der Sport1 Medien AG im Handelsregisteramt München eingetragen. Durch die Eintragung wurde der Squeeze-out wirksam (siehe Kapitel 3.2).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen bereits erhaltene Fördermittel, denen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen gegenüberstanden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	22.117	22.921
EUR	37.419	60.328
USD	24.184	19.373
CAD	6.660	1.752
Sonstige	215	1.333
Summe	**90.595**	**105.707**

6.21 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2020	**9.900**
Währungsunterschiede	-225
Zugänge	13.571
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.592
Bestand 31. Dezember 2021	**13.654**
Währungsunterschiede	-271
Zugänge	20.249
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-11.999
Bestand 31. Dezember 2022	**21.633**

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die HLEE-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.22 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2022	Währungs-differenzen	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Rückstellungen für Prozessrisiken	503	-20	204	43	92	328
Rückstellungen für Personal	1.514	-60	45	390	10	1.029
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	6	-	-	6	-	-
Übrige Rückstellungen	66	-2	46	-	-	18
Summe	**2.089**	**-82**	**295**	**439**	**102**	**1.375**
davon kurzfristige Rückstellungen	2.089	-82	295	439	102	1.375

(TCHF)	01.01.2021	Währungs-differenzen	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Rückstellungen für Prozessrisiken	759	-22	252	155	173	503
Rückstellungen für Personal	1.846	-68	127	212	75	1.514
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	7	-1	-	-	-	6
Übrige Rückstellungen	223	-5	152	-	-	66
Summe	**2.835**	**-96**	**531**	**367**	**248**	**2.089**
davon kurzfristige Rückstellungen	2.835	-96	531	367	248	2.089

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen. Mit einem Verbrauch der Personalrückstellungen wird innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.23 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Ertragsteuer Schweiz	234	1.538
Ertragsteuer Deutschland	9.910	12.667
Ertragsteuer restliche Welt	347	171
Summe	**10.491**	**14.376**

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 10 des Anhangs verwiesen.

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betrugen 106 TCHF (Vergleichsperiode: 326 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
innerhalb eines Jahres	239.005	345.629
innerhalb ein bis fünf Jahren	131.573	197.103
nach fünf Jahren	3.587	5.530
Summe	**374.165**	**548.262**

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 61.165 TCHF (Vergleichsperiode: 119.741 TCHF) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gegenläufiger Effekte aus der Veränderung des Vorratsvermögens durch die Umsatzlegung der Resident Evil-Serie deutlich gesunken. Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.414 TCHF (Vergleichsperiode: 3.279 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	1.454	4.371
Periodenfremde Erträge	1.833	516
Weiterbelastungen	132	525
Kursgewinne	4.051	4.821
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	25	11
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.765	-
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	32	7.617
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	4.461	6.025
Übrige betriebliche Erträge	6.515	10.312
Summe	**20.268**	**34.198**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthielten im Vorjahr im Wesentlichen den Erlös aus dem Verkauf von Markenrechten in Höhe von 7.569 TCHF.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten nebst einer Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen, im Wesentlichen Erstattungen aus dem Ausfallfonds, Verkaufserlöse aus den Produktionen (wie beispielsweise Kostümverkäufe) und Erträge aus geldwertem Vorteil (Vergleichsperiode: unter anderem Leistungen aus der Überbrückungshilfe III in Höhe von 3.494 TCHF für die deutschen Tochtergesellschaften der Highlight Event and Entertainment AG).

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Lizenzen und Provision	49.173	43.143
Sonstiger Materialaufwand	10.289	13.150
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	**59.462**	**56.293**
Produktionskosten	210.516	182.963
Bezogene Dienstleistungen	929	1.236
Übergarantien im Segment Film	14.845	19.835
Summe bezogene Leistungen	**226.290**	**204.034**

7.5 Personalaufwand

In der Berichtsperiode wurden keine Zuwendungen der öffentlichen Hand als Abzugsposten im Personalaufwand erfasst (Vergleichsperiode: 205 TCHF). Es handelte sich dabei im Vorjahr um die vergüteten Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Raumkosten	4.326	2.359
Reparatur, Instandhaltung	863	1.016
Werbe- und Reisekosten	7.258	4.937
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	11.486	15.019
IT-Kosten	6.483	6.369
Administrative Aufwendungen	1.493	1.680
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.915	1.399
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.542	2.619
Periodenfremde Aufwendungen	353	1.012
Kursverluste	4.678	4.503
Fahrzeugkosten	567	704
Bankgebühren	304	351
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	28	105
Sonstige Steuern	445	844
Herausbringungskosten Werbeaufwand	11.941	10.771
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.665	1.294
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	15	12
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	943	1.043
Übrige Aufwendungen	3.642	4.382
Summe	**60.947**	**60.419**

Der Anstieg bei den Raumkosten ist auf die deutliche Erhöhung der Gas- und Strompreise zurückzuführen.

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.7 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 318 TCHF (Vergleichsperiode: 17 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 207 TCHF (Vergleichsperiode: 162 TCHF).

7.8 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Zinsen und ähnliche Erträge	2.448	1.246
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.889	1.927
Währungsgewinne	7.081	5.659
Summe	**11.418**	**8.832**

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen mit Finanzierungskomponente.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf eingebettete Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor.

7.9 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021 restated
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (restated)	13.680	11.407
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.644	628
Währungsverluste	7.608	6.597
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (restated)	872	701
Summe (restated)	**24.804**	**19.333**

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich aufgrund der gestiegenen Leitzinssätze gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aufgrund der Wechselkursentwicklung resultieren im Berichtsjahr höhere Aufwendungen aus der Bewertung von Bankguthaben, Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehung.

7.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Event and Entertainment AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Ergebnis vor Steuern	-16.188	2.681
Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93% (Vorjahr: 17,93%)	2.903	-481
Abweichende Steuersätze	-1.178	-1.652
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	17	-
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-157	106
Steuerfreie Erträge	2	-11
Permanente Differenzen	-391	-536
Steuersatzänderungen	-457	-
Nicht abziehbare Aufwendungen	-3.581	-2.706
Aperiodische Ertragsteuern	922	718
Übrige Effekte	1.267	1.040
Nichtansatz latenter Steuern	-4.209	-1.211
Tatsächliche Steuern	**-4.862**	**-4.733**
Effektiver Steuersatz in %	n/a	n/a

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2022

				Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
AKTIVA (TCHF)	Bewertungs-kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	davon nicht IFRS 7 relevant	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam	Fair Value 31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	**30.183**	-	30.183	-	-	**30.183**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	**71.894**	-4.971	66.923	-	-	**66.923**
Vertragsvermögenswerte	ohne Kategorie	**28.992**	-28.992	-	-	-	**-**
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	AC	**65**	-	65	-	-	**65**
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**1.047**	-	-	-	1.047	**1.047**
Sonstige Forderungen	AC	**56.134**	-12.400	43.734	-	-	**43.734**
Langfristige Forderungen							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**13.689**	-	-	-	13.689	**13.689**
Sonstige Forderungen	AC	**5.172**	-2.405	2.767	-	-	**2.767**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**59**	-	-	-	59	**59**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	**3.007**	-	-	3.007	-	**3.007**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	**5.326**	-	5.326	-	-	**5.326**

PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	**291.957**	-	291.957	-	-	**280.458**
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	**585**	-	585	-	-	**585**
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) **	Ohne Kategorie	**37.879**	-	-	-	-	**-**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	**43.772**	-3.046	40.726	-	-	**40.726**
Vertragsverbindlichkeiten	Ohne Kategorie	**21.633**	-21.633	-	-	-	**-**
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	**88.705**	-17.732	70.973	-	-	**70.973**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	**1.976**	-	-	-	1.976	**1.976**
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN							
Aktiva (TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	168.774	-19.776	148.998	-	-	148.998
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	14.795	-	-	-	14.795	14.795
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVTOCI	3.007	-	-	3.007	-	3.007
Passiva (TCHF)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	425.019	-20.778	404.241	-	-	392.742
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	1.976	-	-	-	1.976	1.976

* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.
** gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig
AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis
FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2021

AKTIVA (TCHF)	Bewertungs-kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2021 restated	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam	Fair Value 31.12.2021 restated
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	**48.873**	-	48.873	-	-	**48.873**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	**59.683**	-8.887	50.796	-	-	**50.796**
Vertragsvermögenswerte	ohne Kategorie	**31.155**	-31.155	-	-	-	**-**
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	AC	**201**	-	201	-	-	**201**
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**1.023**	-	-	-	1.023	**1.023**
Sonstige Forderungen	AC	**60.932**	-15.664	45.268	-	-	**45.268**
Langfristige Forderungen							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**12.622**	-	-	-	12.622	**12.622**
Sonstige Forderungen	AC	**1.104**	-	1.104	-	-	**1.104**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**62**	-	-	-	62	**62**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	**40**	-	-	40	-	**40**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	**5.602**	-	5.602	-	-	**5.602**

PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig, restated)	AC	**290.257**	-	290.257	-	-	**292.116**
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	**189**	-	189	-	-	**189**
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig, restated) **	Ohne Kategorie	**42.479**	-	-	-	-	**-**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	**45.271**	-2.410	42.861	-	-	**42.861**
Vertragsverbindlichkeiten	Ohne Kategorie	**13.654**	-13.654	-	-	-	**-**
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	**105.748**	-13.441	92.307	-	-	**92.307**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	**49**	-	-	-	49	**49**
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN							
Aktiva (TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	176.395	-24.551	151.844	-	-	151.844
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	13.707	-	-	-	13.707	13.707
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVTOCI	40	-	-	40	-	40
Passiva (TCHF)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (restated)	AC	441.465	-15.851	425.614	-	-	427.473
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	49	-	-	-	49	49

* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.
** gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig
AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis
FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente.

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2022 **Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten** (TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens-werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens-werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.047	-	1.047	-139	908

Saldierungen von finanziellen Schulden (TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.976	-	1.976	-139	1.837

Saldierung zum 31. Dezember 2021 **Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten** (TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens-werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens-werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.023	-	1.023	-11	1.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.883	-10	48.873	-	48.873

Saldierungen von finanziellen Schulden (TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	49	-	49	-11	38

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des HLEE-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der HLEE-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Event and Entertainment AG und die HLEE-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

		Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
2022 (TCHF)	Buchwert 31.12.2022	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins vari-abel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten *	292.542	3.075	3.111	197.317	216	814	94.091	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	37.879	-	-	7.515	-	-	21.271	-	-	12.540
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	111.699	-	-	111.699	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.976	-	-	8.451	-	-	24.926	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.047	-	-	7.961	-	-	6.107	-	-	-

		Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
2021 (TCHF)	Buchwert 31.12.2021 restated	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins vari-abel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten (restated) *	290.446	1.118	7.686	161.317	-	4.833	130.350**	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten (restated)	42.479	-	-	7.766	-	-	24.453	-	-	13.418
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	135.168	-	-	135.168	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	49	-	-	2.743	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.023	-	-	7.130	-	-	-	-	-	-

* *Bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Aus diesem Grund werden in der Tabelle Liquiditätsrisiken nur monatliche Zahlungen in der Spalte Tilgung ausgewiesen.*

** *Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen. Da sich die Einschätzung in der Laufzeit nicht verändert hat, wird die ausgewiesene Fälligkeit beibehalten.*

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Event and Entertainment AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das

Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die HLEE-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die HLEE-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der HLEE-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die HLEE-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die HLEE-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -1.154 TCHF (Vergleichsperiode: -620 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -10.429 TCHF (Vergleichsperiode: -4.851 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von 536 TCHF (Vergleichsperiode: -646 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich

Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

			Wechselkursrisiko									
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
31.12.2022 (TCHF)	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-301	301	-145	145	-52	60	-1	1	-198	206	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-24	23	-3.965	4.841	-	-	-3.989	4.864	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-164	164	-325	397	-800	978	-1.289	1.539	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-667	815	-	-	-667	815	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-539	539	-	-	-	-	-539	539	-331	331
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.926	-2.926	8.552	-8.552	3.192	-3.901	922	-1.127	12.666	-13.580	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	198	-242	-	-	198	-242	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	314	-314	527	-641	-	-	841	-955	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	371	-371	2.178	-2.661	598	-731	3.147	-3.763	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	1.657	-2.025	-	-	1.657	-2.025	-	-
Summe Anstieg/Verminderung	**2.625**	**-2.625**	**8.365**	**-8.366**	**2.743**	**-3.357**	**719**	**-879**	**11.827**	**-12.602**	**-331**	**331**
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)									-1.124	920		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									12.951	-13.522		

			Wechselkursrisiko									
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
31.12.2021 (TCHF)	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-488	488	-2.112	2.112	-166	202	-1	2	-2.279	2.316	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-142	167	-2.532	3.093	-1	1	-2.675	3.261	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-7	7	-281	343	-678	829	-966	1.179	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-639	639	-	-	-	-	-639	639	-364	364
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.841	-2.841	9.737	-9.737	3.455	-4.224	874	-1.068	14.066	-15.029	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	244	-299	-	-	244	-299	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	772	-776	329	-399	198	-241	1.299	-1.416	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	104	-104	1.761	-2.153	159	-195	2.024	-2.452	-	-
Summe Anstieg/Verminderung	**2.353**	**-2.353**	**7.713**	**-7.692**	**2.810**	**-3.437**	**551**	**-672**	**11.074**	**-11.801**	**-364**	**364**
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)									-203	167		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									11.277	-11.968		

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2022 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	747	300	1.047
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	13.689	59	13.748
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	3.007	3.007
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	1.976	-	1.976

2021 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	143	641	239	1.023
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	12.622	62	12.684
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	40	40
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	49	-	49

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3

	Geenee Holdings Inc.	AGF Video-forschung GmbH	Summacum GmbH	Sonstige Beteili-gungen	Wandel-darlehen	Optionen	Genuss-rechte	Prestige Media Group S.A.	Brand Technologies AG
Fair Value 31. Dezember 2020	**-**	**-**	**34**	**20**	**6.689**	**174**	**-**	**754**	**2.500**
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-221	245	-	-	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-	-3	1	-	-8	-	-754	-2.500
Kauf	-	-	-	-	63	49	-	-	-
Verkauf	-	-	-	-12	-6.469	-35	-	-	-
Transfer in Stufe 3 / (Transfer aus Stufe 3)	-	-	-	-	-	-186	-	-	-
Fair Value 31. Dezember 2021	**-**	**-**	**31**	**9**	**62**	**239**	**-**	**-**	**-**
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-3	-28	-	-	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-	-1	-1	-	-7	-	-	-
Kauf	-	-	-	-	-	96	2.969	-	-
Fair Value 31. Dezember 2022	**-**	**-**	**30**	**8**	**59**	**300**	**2.969**	**-**	**-**

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteile an der Geenee Holdings Inc. (vormals: Geenee Inc.) und der AGF Videoforschung GmbH wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Anteile an der Summacum GmbH wurden in den Vorjahren teilweise wertberichtigt. In der aktuellen Berichtsperiode gab es keine Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung. Die Anteile an der Diggin Ltd. wurden im Vorjahr für 12 TCHF verkauft. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 8 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. wurde im Vorjahr für 12 TCHF verkauft. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet. Die Beteiligungen an der Prestige Media Group S.A. und der Brand Technologies AG sowie das damit verbundene Wandeldarlehen wurden im Vorjahr vollständig wertberichtigt; das Wandeldarlehen an der FBNK FINANCE S.A R.L. wurde im Vorjahr gegen die Obligation der Garage Italia Finance S.à.r.l. getauscht. Die Erläuterungen sind im Konzernanhang unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel 6.9) aufgeführt.

Im Vorjahr wurde eine Umgliederung zwischen den Fair Value-Stufen bei den eingebetteten Optionen vorgenommen. Aufgrund eines Börsengangs des Underlying Assets wurde eine eingebettete Option von der Stufe 3 in die Stufe 1 umgegliedert. In der Berichtsperiode gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 wie auch zum 31. Dezember 2021 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten, Darlehen und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2022 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 10.823 TCHF (Vorjahr: 1.797 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 585 TCHF (Vorjahr: -921 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Nicht-derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

				31.12.2022	
(TCHF)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal-volumen	Durchschnitts-kurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	10.823	-	-	10.823	0,98829

				31.12.2021	
(TCHF)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal-volumen	Durchschnitts-kurs
Originäres Finanzinstrumente (Finanzverbindlichkeit)					
USD	1.797	-	-	1.797	1,15302

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko (TCHF)	2022	2021
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	585	-921
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	585	-189
Nominalwert	10.823	1.797

Es wird nur die designierte Währungskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt.
Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko (TCHF)	2022	2021
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-585	921
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	-585	189

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	585	-921
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	189	-

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2022 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Fair Value Hedges.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2022 und 2021 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

	31.12.2022		31.12.2021	
(TCHF)	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäft Verkauf				
CZK	6.573	-405	-	-
PLN	2.155	-81	2.743	-49
USD	6.106	193	-	-
davon Aktivsaldo	6.106	193	-	-
davon Passivsaldo	8.728	-486	2.743	-49
Devisentermingeschäfte Kauf				
CZK	6.239	360	-	-
HUF	-	-	860	12
PLN	-	-	906	8
USD	20.121	-1.455	-	-
CAD/USD-Swap	4.528	-35	-	-
PLN/USD-Swap	1.723	194	-	-
USD/ZAR-Swap	-	-	5.364	621
davon Aktivsaldo	7.962	554	7.130	641
davon Passivsaldo	24.649	-1.490	-	-

9. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms hat die Highlight Event and Entertainment AG Aktienoptionen an berechtigte Mitarbeiter und ausgewählte mitarbeiterähnliche Personen ohne Mitarbeiterstatus der Tochtergesellschaft Constantin Film AG ausgegeben. Die Aktienoptionen berechtigen den Planteilnehmer, am Ende des Erdienungszeitraums von drei Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu erhalten. Ausgabezeitpunkt aller Aktienoptionen war der 23. Juli 2021.

Aus dem Aktienoptionsprogramm resultiert folgende Entwicklung:

	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in CHF
Ausstehend 1. Januar 2021	**-**	
Ausgegeben	220.000	26,60
Ausstehend 31. Dezember 2021	**220.000**	
Verfallen	2.000	
Ausstehend 31. Dezember 2022	**218.000**	

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäss einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der Highlight Event and Entertainment AG am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoption wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug im Berichtsjahr 228 TCHF (Vergleichsperiode: 96 TCHF).

Die verwendeten Bewertungsparameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

(TCHF)	2022	2021
Bewertungsmodell	Black-Scholes-Modell	Black-Scholes-Modell
Erwartete Volatilität	30%	30%
Erwartete Dividendenrendite	-	-
Erwartete Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0.7%	-0.7%

Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können zu festen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der Highlight Event and Entertainment AG und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellen als ausschliesslich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschlussstichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 30 %.

10. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Am 2. Februar 2022 wurde mittels Squeeze-out die vollständige Übernahme an der Sport1 Medien AG wirksam und die Minderheitsaktionäre wurden entsprechend ausbezahlt. Seit diesem Datum wird die Sport1 Medien AG somit vollständig von der HLEE-Gruppe beherrscht. Der Erwerb der restlichen Sport1 Medien-Aktien erlaubte dem Konzern, sich entsprechend neu zu organisieren und eine klarere Führungsstruktur zu implementieren. Als Folge dessen wurden die beiden bisherigen Divisionen Sport- und Event-Marketing respektive Sport in das neue Segment Sport und Event zusammengefasst und der direkten Führung von Bernhard Burgener unterstellt. Peter von Büren wurde die Führung des Segments Film übergeben. Aus der internen Reorganisation resultierte eine angepasste Segmentberichterstattung und somit werden für das Geschäftsjahr 2022 lediglich noch die beiden Segmente Sport und Event sowie Film ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen unverändert auf Grundlage der internen Berichterstattung (Management Approach) der angepassten Organisationsform an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor, weshalb die entsprechenden Werte auch nicht ermittelt und ausgewiesen werden.

Der Konzern besteht wie eingangs erwähnt noch aus den beiden Segmenten Film sowie Sport und Event. Die Konzernfunktionen der Highlight Event and Entertainment AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen dementsprechend kein operatives

Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal sowie die Gesellschaften Chameleo AG und Chameleo GmbH. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie durch Peter von Büren geführt werden und eine ähnliche operative Tätigkeit aufweisen. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/ Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport und Event umfasst neu die Aktivitäten der TEAM Holding AG, der Highlight Event AG, der World Boxing Super Series AG und der Sport1 Medien AG. Die Hauptaktivitäten dieses Segments umfassen als Hauptprojekte:

- die Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der UEFA Europa Conference League und des UEFA Super Cups
- die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker
- die Betreibung der World Boxing Super Series
- Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Marke SPORT1 sowie Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA
- Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2022

(TCHF)	Film	Sport und Event	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	357.409	166.365	258	-	524.032
Konzerninnenumsätze	-	2.484	139	-2.623	-
Umsatzerlöse gesamt	357.409	168.849	397	-2.623	524.032
Übrige Segmenterträge	77.136	15.197	244	-7.730	84.847
Segmentaufwendungen	-419.339	-184.879	-9.323	3.316	-610.225
davon planmässige Abschreibungen	*-57.097*	*-23.583*	*-5*	*-*	*-80.685*
davon Wertminderungen	*-5.468*	*-*	*-*	*-*	*-5.468*
Segmentergebnis	**15.206**	**-833**	**-8.682**	**-7.037**	**-1.346**
Zeitbezug der Umsatzerlöse					
Zeitraumbezogen	165.282	52.125	-	-	217.407
Zeitpunktbezogen	192.127	114.240	258	-	306.625
	357.409	**166.365**	**258**	**-**	**524.032**
Umsatzerlöse nach Produktarten					
Film	124.125	-	-	-	124.125
Produktionsdienstleistungen	233.284	-	-	-	233.284
Sport und Event	-	66.671	-	-	66.671
Plattform	-	75.417	-	-	75.417
Services	-	24.277	258	-	24.535
	357.409	**166.365**	**258**	**-**	**524.032**

Segmentinformationen 2021

(TCHF)	Film	Sport und Event	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	331.483	176.683	761	-	508.927
Konzerninnenumsätze	-	248	9	-257	-
Umsatzerlöse gesamt	331.483	176.931	770	-257	508.927
Übrige Segmenterträge	141.502	17.467	107	-1.858	157.218
Segmentaufwendungen	-457.122	-188.065	-9.877	2.115	-652.949
davon planmässige Abschreibungen	*-101.256*	*-28.265*	*-6*	*-*	*-129.527*
davon Wertminderungen	*-5.539*	*-*	*-*	*-*	*-5.539*
Segmentergebnis	**15.863**	**6.333**	**-9.000**	**-**	**13.196**
Zeitbezug der Umsatzerlöse					
Zeitraumbezogen	154.673	56.029	-	-	210.702
Zeitpunktbezogen	176.810	120.654	761	-	298.225
	331.483	**176.683**	**761**	**-**	**508.927**
Umsatzerlöse nach Produktarten					
Film	176.810	-	-	-	176.810
Produktionsdienstleistungen	154.673	-	-	-	154.673
Sport und Event	-	68.354	-	-	68.354
Plattform	-	84.881	-	-	84.881
Services	-	23.448	761	-	24.209
	331.483	**176.683**	**761**	**-**	**508.927**

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12.2022 (TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	74.173	254.808	65.503	129.548	524.032
Langfristige Vermögenswerte	325.809	254.723	-	-	580.532

** davon entfallen 125.572 TCHF auf die USA*

01.01. bis 31.12.2021 (TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	78.619	263.807	92.466	74.035	508.927
Langfristige Vermögenswerte	337.141	234.925	-	-	572.066

** davon entfallen 67.206 TCHF auf die USA*

Umsatzerlöse nach Kunden	2022		2021	
(TCHF)	nominal	in %	nominal	in %
Kunde A (Segment Film, Vorjahr: Segment Sport und Event)	98.594	19	65.539	13
Kunde B (Segment Sport und Event, Vorjahr: Segment Film)	63.438	12	44.841	9
Kunde C (Segment Film)	32.749	6	39.348	8
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	329.251	63	359.199	70
Summe Aussenumsatz	**524.032**	**100**	**508.927**	**100**

Insgesamt erzielte die HLEE-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: ein Kunde) mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

11.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs-verhältnisse	Eventual-verbindlich-keiten	Abnahme-verpflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Ver-pflichtungen	Leasingver-bindlichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2022						
Fällig innerhalb eines Jahres	33.553	-	44.627	24.184	1.166	103.530
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	57.331	22.884	8.918	89.133
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	301	10.238	10.539
Summe	**33.553**	**-**	**101.958**	**47.369**	**20.322**	**203.202**

(TCHF)	Haftungs-verhältnisse	Eventual-verbindlich-keiten	Abnahme-verpflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Ver-pflichtungen	Leasingver-bindlichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2021						
Fällig innerhalb eines Jahres (restated)	13.979	-	46.686	25.130	1.551	87.346
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren (restated)	-	-	93.255	32.806	2.872	128.933
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	292	6.088	6.380
Summe (restated)	**13.979**	**-**	**139.941**	**58.228**	**10.511**	**222.659**

11.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 33.553 TCHF (Vorjahr: 13.979 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

11.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 9.924 TCHF (Vorjahr: 6.628 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 92.034 TCHF (Vorjahr: 133.313 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH – insbesondere für die im Jahr 2020 erworbenen Bundesligarechte.

11.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 19.372 TCHF (Vorjahr: 22.154 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 27.997 TCHF enthalten (Vorjahr: 36.074 TCHF).

11.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der HLEE-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	688	712
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG (Zinssatz 3 %)	16.500	16.500
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Victorinox AG (Zinssatz 3 %, Vorjahr: langfristig)	7.138	6.944
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Pensionskasse der Victorinox AG (Zinssatz 3 %, Vorjahr: langfristig))	7.733	7.523
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Swiss International Investment Portfolio AG (Zinssatz 5 %)	49.086	51.344
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Victorinox AG (Zinssatz 3 %)	7.000	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA (Zinssatz 6 %)	9.780	9.029
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Zinssatz 3 %)	4.000	-

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	360	535
Finanzaufwendungen Finanzverbindlichkeiten Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG	495	454
Finanzaufwendungen Finanzverbindlichkeiten Victorinox AG	553	117
Finanzaufwendungen Finanzverbindlichkeiten Pensionskasse der Victorinox AG	444	127
Finanzaufwendungen Finanzverbindlichkeiten Swiss International Investment Portfolio AG	2.464	2.680
Finanzaufwendungen Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA	781	582
Finanzaufwendung sonstige Finanzverbindlichkeiten	82	-

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	65	201
Verbindlichkeiten	-	-

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2022 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 74 TCHF (Vorjahr: 54 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Event and Entertainment AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	2022			
(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	**Gesamtvergütung**
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	1.421	234	11	**1.666**
Peter von Büren, CFO	718	114	10	**842**
Alexander Studhalter	-	-	54	**54**
Clive Ng	-	-	-	**-**
Total	2.139	348	75	**2.562**

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	2021			
(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	**Gesamtvergütung**
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	1.421	234	11	**1.666**
Peter von Büren, CFO	718	114	10	**842**
Alexander Studhalter	-	-	54	**54**
Clive Ng	-	-	-	**-**
Total	2.139	348	75	**2.562**

Bei den Gesamtvergütungen handelt es sich um indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften der HLEE-Gruppe.

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG, Anhang, Kapitel 4. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

13. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat sind keine Ereignisse bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight-Gruppe haben.

Mazars AG
Herostrasse 12
CH-8048 Zürich

Tel: +41 44 384 84 44
www.mazars.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 6 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Prüfungssachverhalt

a) Umsatzerlöse Segment Film

Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 357.4 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Umsatzerlöse Segment Sport und Event

Aus den Umsatzerlösen im Segment Sport und Event resultieren CHF 66.7 Millionen aus der Produktart “Sport und Event” mit dem Agenturvertrag der mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und UEFA Europa League eingegangen wurde. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträgen basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen. Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Siehe hierzu Seite 28 (Ziffer 4.16 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Seite 32 (Ziffer 5.2.1 – Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Seite 62 (Ziffer 7.1 – Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für die betroffenen Konzerngesellschaften die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
- Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.4 des Anhangs der Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft, ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
- Für Umsätze der Produktart “Sport und Event” prüften wir für die laufende Spielperiode 2022/2023 die Höhe der erwarteten Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unserer Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie die Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen vom Vorjahr mit ein.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse im Segment Film und in der Produktart Sport und Event als angemessen.

Bewertung des Filmvermögens

Prüfungssachverhalt

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 155.4 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessenspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Siehe hierzu Seite 19 (Ziffer 4.4 – Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Seite 31 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 34 (Ziffer 6.1 – Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften auf Stichprobenbasis die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filme. Dabei plausibilisierten wir die Annahmen, welche der Abschreibung zugrunde liegen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des Diskontierungszinssatzes und das Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbaren Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte von einzelnen Filmen führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit des Filmvermögens zu überprüfen.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) und der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Prüfungssachverhalt

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer erstellt die Highlight Event und Entertainment AG jährlich einen Impairment-Test. Dieser beinhaltet Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen auf den prognostizierten Cashflows.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Goodwill-Position von CHF 104.0 Millionen und der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer von CHF 53.4 Millionen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil diese einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellen und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Siehe hierzu Seite 20 (Ziffer 4.5 – Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Ziffer 4.6 – Geschäfts- oder Firmenwerte), Seite 31 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 35 (Ziffer 6.2 – Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerte) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf den vom Konzern erstellten Impairment-Test durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertberichtigung des Goodwills der Sport1 Medien AG resultiert.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit des Goodwills adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 10. Juni 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 28. April 2023

MAZARS AG

Cyprian Bumann	Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Prüfer)	Zugelassener Revisionsexperte

BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.22	31.12.21
Flüssige Mittel	6.1	235	424
Übrige kurzfristige Forderungen	6.2	135	95
Aktive Rechnungsabgrenzungen		72	49
Umlaufvermögen		**442**	**568**
Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen und Nahestehende	6.3	8.999	9.625
Beteiligungen	6.4	199.713	194.518
Finanzanlagen	6.7	5.130	5.130
Immaterielle Anlagen		**6.929**	**0**
Anlagevermögen		**220.771**	**209.273**
AKTIVEN		**221.213**	**209.841**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25	54
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.10	30.008	27.043
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.11	620	649
Finanzverbindlichkeiten	6.9	91.904	65.904
Passive Rechnungsabgrenzungen	6.12	3.358	1.335
Kurzfristiges Fremdkapital		**125.915**	**94.985**
Finanzverbindlichkeiten	6.9	16.500	31.500
Langfristiges Fremdkapital		**16.500**	**31.500**
Aktienkapital	1	85.140	85.140
Gesetzliche Kapitalreserve	6.5	66.515	66.515
Gesetzliche Gewinnreserve		3.067	3.067
Kumulierte Verluste	6.6	-71.220	-50.324
Jahresgewinn / -verlust		-4.558	-20.896
Eigene Anteile	2	-146	-146
Eigenkapital		**78.798**	**83.356**
PASSIVEN		**221.213**	**209.841**

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2022	2021
Sonstige betriebliche Erlöse	7.1	175	184
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7.2	-1.706	-2.302
Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	7.6	-854	-13.927
Dividendenerträge	7.5	0	0
Betriebsergebnis		**-2.385**	**-16.045**
Währungsdifferenzen	7.3	-29	15
Zinsaufwand & übriger Finanzaufwand	6.9	-6.523	-5.043
Zinsertrag & übriger Finanzertrag	7.7	4.379	177
Finanzergebnis		**-2.173**	**-4.851**
Ergebnis vor Steuern		**-4.558**	**-20.896**
Direkte Steuern	7.4	0	0
Jahresgewinn / -verlust		**-4.558**	**-20.896**

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event and Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzibodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend. Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 28. April 2023 genehmigt.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital von CHF 85'140'000 ist eingeteilt in 9'460'000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurde das bestehende genehmigte Kapital erhöht und verlängert. Zusätzlich wurde ein bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen eingeführt.

Am 16. Juni 2021 wurden 240'000 Inhaberaktien und am 21. Juni 2021 300'000 Inhaberaktien aus dem genehmigten Kapital mittels Privatplatzierung in Anspruch genommen. Die Generalversammlung vom 29. Juni 2021 verlängerte das genehmigte Kapital bis zum 29. Juni 2023. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 29. Juni 2023 um höchstens CHF 34.2 Mio. (bisher CHF 36 Mio.) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3.8 Mio. (früher 4 Mio.) voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Das bedingte Aktienkapital wird um höchstens CHF 9'270'000 durch Ausgabe von höchstens 1'030'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen eingeräumt werden. Die Wandeloption über 120'000 Inhaberaktien beim Darlehen SWIIP wurde im Dezember 2020 zu einem Wandelpreis von CHF 17.52 ausgeübt und am 16.06.2021 in den Statuten eingetragen.

Der Verwaltungsrat führt ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Film AG ein. Damit soll eine in der Filmbranche übliche, marktgerechte Entlöhnung von Spitzenkräften im kreativen Bereich ermöglicht werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht.

Im Vorjahr wurden unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten die Wandeldarlehen von CHF 7.2 Mio. und 7.8 Mio. ausgewiesen. Die Wandelfrist/das Wandelrecht begann am 14.06.2021 und endet am 30.05.2023. Während der Laufzeit werden die Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 3% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch die Obligationäre müssten die Wandeldarlehen am 31.05.2023 zurückbezahlt werden.

Zudem wird unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligten das Wandeldarlehen von TCHF 10'137 ausgewiesen. Die Wandelfrist/das Wandelrecht begann am 26.06.2017 und endet am 26.04.2022. Während der Laufzeit wird das Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2023 zurückbezahlt werden. Weitere Informationen werden unter 6.9 Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Es wurden keine Optionen ausgegeben.

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Anteile von 1.98% an der Highlight Communications AG erworben werden. Per 31. Dezember 2022 beträgt die Beteiligung an Highlight Communications AG 51.61%.

Ausgegebene Aktien		**31.12.22**	**31.12.21**
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	9.454.979	9.459.979
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	18,50	26,80
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	174.917	253.527

2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-

	2022	2021
Aktien zu Jahresbeginn	5.021	21
Erwerb von eigenen Aktien	0	5.000
Veräusserung von eigenen Aktien	0	0
Aktien zum Jahresende	**5.021**	**5.021**

Am 22. Januar 2021 wurden für 146 TCHF 5'000 eigene Aktien gekauft.

In der Berichtsperiode 2022 wurden weder eigene Aktien erworben noch veräussert.

Der Durchschnittspreis per 31.12.2022 ist CHF 29.11 (Vorjahr CHF 29.11).

3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.22	31.12.21
Swiss International Investment Portfolio AG	27,38 %	26,38 %
Bernhard Burgener	18,50 %	18,50 %
Victorinox AG	11,31 %	11,31 %
Obotritia Capital KGAA	7,76 %	8,76 %
AM Portfolio AG	7,06 %	7,06 %
René Camenzind	4,97 %	4,97 %
Stella Holding AG	4,87 %	4,87 %
Miralco Holding AG	4,73 %	4,73 %

4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-

	31.12.22	31.12.21
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event and Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrats	1.750.000	1.750.000
Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats	keine	keine
Alexander Studhalter, Mitglied des Verwaltungsrats	*	2.495.119
Clive Ng, Mitglied des Verwaltungsrats	keine	keine
Rolf Elgeti, Mitglied des Verwaltungsrats	733.409	828.409
Sven Heller, Mitglied des Verwaltungsrats	7.993	7.993
Anzahl Aktien total	2.491.402	5.081.521
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	26,34 %	53,72 %

* Am 15. November 2022 trat Alexander Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrates zurück.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten keine (Vorjahr: keine) Wandel- oder Optionsrechte.

Im Konzernanhang unter Ziffer 6.18. Finanzverbindlichkeiten werden die entsprechenden Wandelrechte beschrieben.

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG ("HLEE") wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Fremdwährungsumrechnung
Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsverluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst und Fremdwährungsgewinne werden abgegrenzt.

Finanzanlagen
Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungswerten geführt.

Ertragserfassung
Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Die Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Flüssige Mittel in CHF	11	8
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 0,98992 (1,03545)	224	416
Total	**235**	**424**

6.2 Übrige kurzfristige Forderungen

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Forderungen gegenüber Beteiligungen	124	71
Forderungen gegenüber Dritte	11	24
Total	**135**	**95**

6.3 Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen und Nahestehende

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG in Liquidation*	0	16.500
Wertberichtigung	0	-14.500
Finanzforderung gegenüber WBSS AG **	28.944	25.568
Wertberichtigung	-20.057	-20.057
Finanzforderung gegenüber Chameleo AG ***	2.335	1.481
Wertberichtigung	-2.335	-1.481
Finanzforderung gegenüber Chameleo GmbH	30	30
Wertberichtigung	0	0
Finanzforderung gegenüber Sport1 Medien AG	82	2.084
Wertberichtigung	0	0
Total	**8.999**	**9.625**
* davon mit Rangrücktritt	0	16.500
** davon mit Rangrücktritt	22.195	22.195
*** davon mit Rangrücktritt	1.481	1.481

6.4 Beteiligungen

in 1000 CHF	Aktienkapital 31.12.22	Kapitalanteil 31.12.22	Stimmanteil 31.12.22	Aktienkapital 31.12.21	Kapitalanteil 31.12.21	Stimmanteil 31.12.21
World Boxing Super Series AG, CH-Pratteln	3.000	60%	60%	3.000	60%	60%
Chameleo AG, CH-Pratteln	100	80%	80%	100	80%	80%
Highlight Communications AG, CH-Pratteln	63.000	52%	52%	63.000	50%	50%
Brand Technologies AG, CH-Reinach	196	23%	23%	164	27%	27%

6.5 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	66.515	55.360
Von der ESTV noch nicht bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	0	11.155
Total	**66.515**	66.515

6.6 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Verlustvortrag	-71.220	-50.324
Jahresgewinn / -verlust	-4.558	-20.896
Total	**-75.778**	**-71.220**

6.7 Finanzanlagen

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Obligation Garage Italia Finance S.à.r.l.	5.130	5.130
Total	**5.130**	**5.130**

6.8 Immaterielle Anlagen

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Domain.	6.929	0
Total	**6.929**	**0**

Am 20.12.2022 wurde eine Domain von einer nahestehenden Gesellschaft für EUR 7 Mio. erworben.

6.9 Finanzverbindlichkeiten

2022 in 1000 CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Fälligkeit
		< 1 Jahr	1-5 Jahre
Nahestehende			
SWIIP	5%	53.602	
Obotritia Capital KGAA	6%	10.137	
Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG	3,00%		16.500
Victorinox AG	3,00%	7.200	
Pensionskasse der Victorinox AG	3,00%	7.800	
Victorinox AG	3,00%	7.000	
AM Portfolio AG	5,00%	2.165	
B. Burgener	3.00%	4.000	
Dritte			
Total kurzfr.		91.904	
Total langfr.			16.500

Nach dem Bilanzstichtag wurden die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten alle bis auf Obotritia Capital KGAA um ein Jahr auf den 30.06.2024 verlängert. Die Verlängerung erfolgte im April 2023.

2021 in 1000 CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Fälligkeit
		< 1 Jahr	1-5 Jahre
Nahestehende			
SWIIP	5%	53.602	
Obotritia Capital KGAA	6%	10.137	
Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG	3,00%		16.500
Victorinox AG	3,00%		7.200
Pensionskasse der Victorinox AG	3,00%		7.800
AM Portfolio AG	5,00%	2.165	
Dritte			
Total kurzfr.		65.904	
Total langfr.			31.500

6.10 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Highlight Communications AG	19.708	12.704
Übrige Konzerngesellschaften	10.300	14.339
Total	**30.008**	**27.043**

6.11 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	614	642
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	6	7
Total	**620**	**649**

6.12 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.22	31.12.21
Abschluss- und Revisionskosten	105	422
Abgegrenzte Darlehenszinsen	324	378
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	2.929	535
Total	**3.358**	**1.335**

7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

7.1 Sonstige betriebliche Erlöse

in 1000 CHF	2022	2021
Sonstige betriebliche Erlöse gg. Beteiligungen und Nahestehende	175	184
Total	**175**	**184**

7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	2022	2021
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision, Steuern	1.366	1.947
Lieferungen und Leistungen von Nahestehende	340	355
Total	**1.706**	**2.302**

7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	2022	2021
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	29	-15
Total	**29**	**-15**

7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	2022	2021
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2024	10.129	10.129
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2025	2.647	2.647
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2026	27.515	27.515
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2027	14.403	14.403
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2028	20.896	20.896
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2029	**4.558**	**0**
Total	**80.148**	**75.590**

7.5 Dividendenerträge

in 1000 CHF	2022	2021
Dividenden von Tochtergesellschaften	0	0
Total	**0**	**0**

7.6 Wertberichtigungen auf dem Anlagevermögen

Der Verwaltungsrat hat im Vorjahr aus dem Vorsichtsprinzip für die WBSS entschieden, eine Wertberichtigung auf Beteiligung von CHF 7 Mio. und auf Darlehen von CHF 2.2 Mio. vorzunehmen. Aus Sicht des HLEE Verwaltungsrats ist weiterhin das Potential des Projektes WBSS gegeben. Deshalb wurden im Berichtsjahr keine weiteren Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem wurde auf den Finanzforderungen gegenüber der Chameleo AG eine Wertberichtigung von CHF 0.854 Mio. (Vorjahr TCHF 1.500) vorgenommen. Ausserdem wurden im Vorjahr Wertberichtigungen von TCHF 754 auf dem Beteiligungswert gegenüber Prestige Media Group sowie CHF 0.5 Mio. auf den Finanzforderungen und CHF 2 Mio. auf dem Beteiligungswert bei Brand Technologies AG vorgenommen.

7.7 Übriger Finanzertrag

Der übrige Finanzertrag aus dem Vorjahr setzt sich aus Kursgewinnen von TCHF 65 und Zinserträge TCHF 112 zusammen. Beim übrigen Finanzertrag handelt es sich um die Liquidation von Escor Automaten AG über TCHF 4.038 und Zinserträge TCHF 341.

8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben welche nicht bereits vorgängig offengelegt wurden (Art. 959c OR)

8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

	31.12.22	31.12.21
bis 10 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden

31.12.22	31.12.21
keine	keine

8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

31.12.22	31.12.21
keine	Keine

8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

31.12.22	31.12.21
keine	keine

8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten wurden 28,36 Mio. (Vorjahr 24,31 Mio.) Stück Aktien der Highlight Communications AG verpfändet.

8.6 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.22	31.12.21
Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	zutreffend	Zutreffend

8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung

31.12.22	31.12.21
keine	keine

8.8 Zusätzliche Angaben, Geldflussrechnung und Lagebericht

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Event and Entertainment Gruppe eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

Mazars AG
Herostrasse 12
CH-8048 Zürich

Tel: +41 44 384 84 44
www.mazars.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 90 bis 99) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen von CHF 199.7 Millionen (90% der Bilanzsumme) haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil die Position einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt. Die Geschäftsführung der Highlight Event und Entertainment AG hat die Berechnung des erzielbaren Wertes für die Beteiligungen an der Highlight Communications AG und der World Boxing Super Series AG aktualisiert.

Siehe hierzu Seite 92 (Ziffer 1 - Rechnungslegung) und Seite 95 (Ziffer 6.4 – Angaben zu Beteiligungen) im Anhang der Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Anhand von Szenarien Analysen überprüften wir, ob eine wesentliche Änderung der Annahmen zu einer Wertberichtigung führen würde.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Für die Beteiligung an der Highlight Communications AG prüften wir die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen für die wesentlichsten operativen Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG:

- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung der Beteiligung resultieren würde.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligungen adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 10. Juni 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 28. April 2023

MAZARS AG

Cyprian Bumann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)

Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2022 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss seit dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements (www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemässem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme.

Fixes Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde den Mitgliedern bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, ein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen):

	2022 in TCHF	2021 in TCHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	10.4	10.8
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	10.0	10.0
Mitglied des Verwaltungsrates, Alexander Studhalter[1]	54.0	54.0
Mitglied des Verwaltungsrates, Rolf Elgeti	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Sven Heller	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Clive Ng	0	0
Total	**74.4**	**74.8**

[1]Alexander Studhalter wurde per Datum der Generalversammlung 2020 zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG gewählt und am 15. November 2022 trat er als Verwaltungsrat zurück.

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Clive Ng und Sven Heller sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates. Am 15. November 2022 trat Alexander Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrates bei der Highlight Communications AG zurück.

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm verfügbar.

Variable Vergütung
Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

Vorsorgeleistungen
Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2022
Im Berichtsjahr 2022 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Vergütungen:

geprüft	Vergütungs-ausschuss	Zeitraum	Fixes VR-Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge-leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	--	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	0
Alexander Studhalter, Mitglied	--	01.01.2022 – 15.11.2022	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	X	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	0
Clive Ng, Mitglied	--	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	0
Total			**0**	**0**	**0**	**0**

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Sven Heller und Clive Ng sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates. Am 15. November 2022 trat Alexander Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrates bei der Highlight Communications AG zurück.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2021
Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Vergütungen:

geprüft	Vergütungs-ausschuss	Zeitraum	Fixes VR-Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge-leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Alexander Studhalter, Mitglied	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	X	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Clive Ng, Mitglied	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Total			**0**	**0**	**0**	**0**

Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung
Grundsätze
Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privatem und geschäftlichem Gebrauch

Basisvergütung
Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

Variable Vergütung
Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten indirekt für Ihre Tätigkeiten bei der Tochtergesellschaft, Highlight Communications AG, als exekutiv Mitglieder eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt. Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

Vorsorgeleistungen
Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2022
Im Berichtsjahr 2022 wurde bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, die folgende Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt. Auf HLEE Stufe wurde keine Vergütung ausbezahlt.

geprüft	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorge-leistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	**Total TCHF**
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	1.611	**1.611**
Alexander Studhalter, COO	29.06.2022 – 15.11.2022	0	0	0	366	**366**
Peter von Büren, CFO	01.01.2022 – 31.12.2022	0	0	0	802	**802**
Total		0	0	0	2.779	2.779

Am 15. November 2022 trat Alexander Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung bei der Highlight Communications AG zurück.

Die Details zu den Vergütungen sind im Geschäftsbericht der Highlight Communications AG auf der Seite 19 aufgelistet.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2021
Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden Vergütungen:

geprüft	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorge-leistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total CHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	1.666	1.666
Peter von Büren, CFO	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	842	842
Total		0	0	0	2.508	2.508

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm verfügbar.

Beirat
Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG
Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
Darlehen und Kredite der Gesellschaft an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. Garantien oder andere Sicherheiten der Gesellschaft für Verpflichtungen eines Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedes dürfen CHF 50'000 nicht übersteigen.

Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden nur im Rahmen von in und ausländischen Vorsorgeplänen und vergleichbaren Plänen der Gesellschaft bzw. ihrer Gruppengesellschaften ausbezahlt. Die Leistungen an die Versicherten und die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich aus den obgenannten Plänen bzw. den entsprechenden Reglementen.

Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen
Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.

Vergütungen an nahestehende Personen
Per 31. Dezember 2022 respektive 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

Darlehen und Kredite an nahestehende Personen
Sämtliche Darlehen und Kredite werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. In der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr bestehen keine Darlehen und Kredite an nahestehende Personen.

Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen
Per 31. Dezember 2022 respektive 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft keine andere Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder
Im Berichtsjahr 2022 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

Managementverträge
Es bestehen keine Managementverträge.

Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG
Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2022 eine Beteiligung von insgesamt 53.72% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 53.72%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

a. Bernhard Burgener: 1'750’000, bzw. 18.50%
b. Peter von Büren: keine
c. Nahestehende Unternehmen: Obotritita Capital KGAA 733’409, bzw. 7.76%
d. Nahestehende Unternehmen: Swiss International Investment Portfolio AG 2'590'119, bzw. 27.38%
e. Sven Heller: 7’993, bzw. 0.08%

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

Mazars AG
Herostrasse 12
CH-8048 Zürich

Tel: +41 44 384 84 44
www.mazars.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 105 bis 107 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 10. Juni 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Vergütungsbericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 28. April 2023

MAZARS AG

Cyprian Bumann	Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Prüfer)	Zugelassener Revisionsexperte

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event and Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event and Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economiesuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event and Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2022 in Kraft waren.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event and Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 51.61% an der Highlight Communications AG Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt CHF 63'000'000.- und ist eingeteilt in 63 Mio. Inhaberaktien zu nominal CHF 1.-. Als Strategie- und Finanzholding vereint die Highlight Communications AG die operativen Segmente Film und Sport und Event.

Die HLEE-Gruppe hält 60% am Grundkapital der World Boxing Super Series AG in Pratteln. Das Grundkapital von CHF 3'035'639 ist in 3'000’000 Namenaktien und 35‘639 Namen-Partizipationsscheine zu nominal CHF 1.- eingeteilt.

Die Gesellschaft wickelt das Boxturnier „World Boxing Super Series“ im Segment Sport und Event ab.

Am 22. Februar 2022 wurde die Konzerngesellschaft Escor Automaten AG, Pratteln, liquidiert und im Handelsregister gelöscht. Die Gesellschaft wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

Im Weiteren hält die Gesellschaft eine Beteiligung von 80% an der Chameleo AG. Das Aktienkapital beträgt CHF 100‘000.- und ist eingeteilt in 100’000 Namenaktien zu nominal CHF 1.-Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 43 ff des Geschäftsberichts der Highlight Communications AG verwiesen.

Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event and Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorennummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 85'140’000. Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 2 des Geschäftsberichts der Highlight Event and Entertainment AG. Zum Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe gehört die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln, die ein börsennotiertes Medienunternehmen ist. Die Aktie wird an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, WKN: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Per 31.12.2022 betrug die Börsenkapitalisierung der Highlight Event and Entertainment AG CHF 174.9 Mio.

Nicht kotierte Gesellschaften

Zudem gehören noch zum Konsolidierungskreis der Highlight Event and Entertainment AG die nicht kotierte Gesellschaften Chameleo AG und die World Boxing Super Series AG in Pratteln.

Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2022 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

Aktionär	Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung
Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern (wirtschaftlich Berechtigter Alexander Studhalter)	27.38%
Bernhard und Rosmarie Burgener, Zeiningen	18.50%
Victorinox AG, Ibach (wirtschaftlich Berechtigte Victorinox-Stiftung)	11.31%
Obotritia Capital KGAA, DE-Potsdam (wirtschaftlich Berechtigte Rolf Elgeti)	7.76%
AM Portfolio AG, FL-Vaduz (wirtschaftlich Berechtigte Igor Migushov)	7.06%
Miralco Holding AG, Muttenz (wirtschaftlich Berechtigte Nicole Kunz und Otto Kunz)	4.73%
René Camenzind, Brunnen	4.97%
Stella Holding AG, Glarus (wirtschaftlich Berechtigte Martin Hellstern und Anita Hellstern Stettler)	4.87%

Im Geschäftsjahr 2022 sind folgende Offenlegungsmeldungen erfolgt.

- Obotritia Capital KGAA, Reduktion des Aktienbesitzes auf 7.76% (Vorjahr 8.76%)
- Swiss International Investment Portfolio AG Erhöhung des Aktienbesitzes auf 27.38% (Vorjahr 26.38%)

Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 92 des Anhanges zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG.

Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2022

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 85'140’000.-, eingeteilt in 9'460'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurde das bestehende genehmigte Kapital erhöht und verlängert. Zusätzlich wurde ein bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen eingeführt. Aus diesem Grund wurde der Artikel 3 der Statuten wie folgt ergänzt:

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2023 um höchstens CHF 34'200’000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'800’000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital wird um höchstens CHF 9'270'000 durch Ausgabe von höchstens 1'030'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen eingeräumt werden.

Art. 3c: Neues bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Der Verwaltungsrat führt ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Film AG ein. Damit soll eine in der Filmbranche übliche, marktgerechte Entlöhnung von Spitzenkräften im kreativen Bereich ermöglicht werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht.

Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2020	2021	2022
Aktienkapital	79.200.000	85.140.000	85.140.000
Allgemeine Reserve	3.066.685	3.066.685	3.066.685
Reserve aus Kapitaleinlagen	54.451.513	66.515.270	66.515.270
Eigene Aktien	-277	-146.160	-146.160
Bilanzverlust	-50.437.115	-71.219.115	-75.778.115
Eigenkapital	86.280.806	83.356.680	78.798.207

Angaben in CHF per 31.12.	2020	2021	2022
Genehmigtes Aktienkapital	34.200.000	34.200.000	34.200.000
Bedingtes Aktienkapital	8.100.000	11.520.000	11.520.000

Kapitalveränderungen 2022
Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Kapitalveränderungen 2021
Im Berichtsjahr 2021 wurden zwei Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Dabei wurden 240.000 und 300.000 neue Inhaberaktien mittels Privatplatzierung ausgegeben. Im Vorjahr hat die Swiss International Investment Portfolio AG (SWIIP) die Option zur Wandlung des Darlehens in Höhe von 1.929.600 EUR in insgesamt 120.000 Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG ausgeübt (siehe Geschäftsbericht 2020, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Kapitel 6.15 und 6.18.2). Die Aktien für die bedingte Kapitalerhöhung wurden im Juni 2021 geschaffen.

Kapitalveränderungen 2020
Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Dabei wurden 200.000 neue Inhaberaktien mittels Privatplatzierung ausgegeben.

Aktien und Partizipationsscheine
Insgesamt sind 9’460’000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

Genussscheine
Es wurden keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen
Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

Wandelanleihen und Optionen
Es wurden keine Optionen ausgegeben. Am 14. Juni 2021 hat die Highlight Event and Entertainment AG neue Wandeldarlehen in Höhe von 7.200 TCHF bzw. 7.800 TCHF aufgenommen. Die Darlehensgeber (Victorinox AG bzw. Pensionskasse der Victorinox AG) haben das Recht, das Darlehen zu einem Wandelpreis von 30 CHF je Aktie in gesamthaft 500.000 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu wandeln. Die Wandelfrist beginnt am 14. Juni 2021 und endet am 30. Mai 2023. Während der Laufzeit werden die Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von jeweils 3 % verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch die Obligationäre sind die Wandeldarlehen am 31. Mai 2023 zurückzuzahlen. Die Wandeldarlehen sind im Anhang 6.8 unter Finanzverbindlichkeiten zur Jahresrechnung (Einzelabschluss) erläutert.

VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 39 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtet für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt.

Peter von Büren, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und CFO

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den vier der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er für den Bereich Finanzen verantwortlich.

Clive Ng, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Malaysischer Bürger, geb. 1962 ist ein erfolgreicher, international agierender Unternehmer, Gründer und CEO von zahlreichen Unternehmen – unter anderem ist er auch Mitbegründer von C Ventures. Er besitzt langjährige Erfahrung im Management mehrerer internationaler Medienunternehmen und zeichnete sich in diesen für die Strategieentwicklung aus.
- Er verfügt über ein hervorragendes internationales Netzwerk, insbesondere im asiatischen Raum.
- Unter anderem war er auch Gründungsaktionär einiger asiatischer New-Media-Unternehmen wie MTV Japan und E * TRADE Asia und baute mehrere Start-up-Unternehmen im Bereich E-Commerce in Asien und den USA auf, in denen er auch als Vorsitzender tätig ist. Clive Ng wurde auf der Hauptversammlung 2020 zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG gewählt.

Rolf Elgeti, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Deutscher Staatsbürger, geb. 1976 in Rostock. Er absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim und Paris und begann seine Karriere als Analyst und Aktienstratege in Großbritannien. Von 2009 bis 2014 war er CEO der TAG Immobilien AG, Hamburg. Heute ist Herr Elgeti selbstständiger Immobilienkaufmann mit der Obotritia, welche rund 7.76% an der Gesellschaft hält.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Elgeti hatte in den letzten Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Sven Heller, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Staatsbürger, geb. 1965 in Locarno. Er schloss sein Jura-Studium an der HSG ab. Nach mehreren Jahren im Investmentbanking und Handel von Schweizer Grossbanken führt Sven Heller als praktizierender Rechtsanwalt seine eigene Anwaltskanzlei. Er führt mehrere Verwaltungsratsmandate bei nicht-kotierten Unternehmen.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Heller hatte in den letzten Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Alexander Studhalter, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Luzern, geb. 1968 seiner Ausbildung zum Betriebswirt, mit Diplom zum Fachmann für Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis startete er seine Laufbahn und baute als innovativer Unternehmer- Dank seiner Erfahrung, seines umfangreichen Netzwerks und seinem ständigen Bestreben, einen echten

Mehrwert zu schaffen - eine erfolgreiche, international agierende Firmengruppe auf. Im Jahr 2017 beteiligte er sich über die Swiss International Investment Portfolio AG an der Highlight Event and Entertainment AG und wurde an der Generalversammlung 2020 zum exekutiven Verwaltungsrat sowohl bei der Highlight Event and Entertainment AG als auch bei der Highlight Communications AG gewählt.

Alexander Studhalter trat am 15. November 2022 als exekutives Mitglied des Verwaltungsrates zurück.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Film AG, München, Deutschland	Aufsichtsratsvorsitzender
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	Aufsichtsratsvorsitzender
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Präsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
TEAM Holding AG, Luzern	Präsident
TEAM Football Marketing AG, Luzern	Präsident
TEAM Marketing AG, Luzern	Präsident
TEAM Vorsorgestiftung, Luzern	Stiftungsratspräsident
Highlight Event AG, Emmen	Präsident
World Boxing Super Series AG, Pratteln	Präsident
Chameleo AG, Pratteln	Präsident
Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich	Mitglied Stiftungsrat
Chameleo AG	Präsident

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film AG, München, Deutschland	Aufsichtsrat
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	Aufsichtsrat
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
TEAM Holding AG, Luzern	Mitglied
TEAM Football Marketing AG, Luzern	Mitglied
TEAM Marketing AG, Luzern	Mitglied
TEAM Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied
Highlight Event AG, Emmen	Mitglied
World Boxing Super Series AG, Pratteln	Mitglied
Chameleo AG, Pratteln	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Clive Ng

C Ventures	Präsident
Youngtimers AG	Mitglied
C Digital Libraries Inc.	Präsident und Direktor

Verwaltungsrat Clive Ng übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Rolf Elgeti

TAG Immobilien AG, Hamburg	Aufsichtsratsvorsitzender
Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
NEXR Technologies SE, Berlin, Deutschland (ehemals Staramba SE, Berlin, Deutschland	Mitglied des Verwaltungsrats
Laurus Property Partners, München	Mitglied des Beirats
Obotritia Hotel SE, Potsdam, Deutschland	Aufsichtsratsvorsitzender
Deutsche Konsum REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Deutsche Industrie REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Obotritia Capital KGaA, Potsdam	persönlich haftender Gesellschafter
Bankhaus Obotritia GmbH, München, Deutschland	Mitglied des Prüfungsausschusses
OboTech Acquisition SE, Luxembourg	CEO und Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat Rolf Elgeti übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Sven Heller

Heller Anwaltskanzlei AG, Luzern	Präsident
Peak One AG, Luzern	Präsident
Fumibe AG, Luzern	Präsident
Gresch & Partner AG, Luzern	Mitglied
Brixel AG, Zürich	Mitglied
MySlide GmbH	Gesellschafter
Heller & Co., Luzern	Gesellschafter
Brixel Realestate AG, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Sven Heller übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Alexander Studhalter

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	Aufsichtsrat
World Boxing Super Series AG, Pratteln	Mitglied
Studhalter International Group AG	Präsident
Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern	Präsident
Swiss International Real Estate Portfolio AG, Luzern	Präsident
Swiss International Advisory Group AG, Luzern	Präsident
Personalfürsorgestiftung der Firma Swiss International Advisory Group AG, Luzern	Präsident
Swiss International Asset Consulting AG, Luzern	Präsident
AUVISO Audio Visual Solutions AG, Emmen	MItglied
avony ag, Luzern	Präsident
Augusta Eisenwaren AG, Luzern	Mitglied
Schweizer der gemeinnützigen Stiftungen Fondation Aengeli, Luzern und Human Diversity Foundation, Luzern	Präsident
Parkleitsystem AG, Luzern	Mitglied
Papa Oscar Ventures GmbH, Frankfurt, Deutschland	Beirat

Alexander Studhalter trat am 15. November 2022 als exekutives Mitglied des Verwaltungsrates zurück. Alexander Studhalter übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

Wahl und Amtsdauer

Allgemeines
Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2022 wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Rolf Elgeti und Sven Heller gewählt.

Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	**Mitglied seit**	**letzter Wahl / gewählt bis**
Bernhard Burgener	1995	GV 2022/GV 2023
Peter von Büren	2012	GV 2022/GV 2023
Alexander Studhalter	2020	GV 2022/GV 2023
Clive Ng	2020	GV 2022/GV 2023
Rolf Elgeti	2018	GV 2022/GV 2023
Sven Heller	2018	GV 2022/GV 2023

Alexander Studhalter trat am 15. November 2022 als exekutives Mitglied des Verwaltungsrates zurück.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist er für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses
Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2022 wurden Rolf Elgeti und Sven Heller in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend den Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 105 ff) verwiesen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse
Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens zweimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich so oft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2022 fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der unten-stehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2022
10.03.2022
17.08.2022
29.12.2022

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich so oft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften. Da es keine speziellen Gründe gab, tagte der Vergütungsausschuss im Berichtsjahr 2022 nicht.

Kompetenzregelung
Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und –taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operationellen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschluss-arbeiten zu Handen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und –planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kaders (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000.- im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung
Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäfts-leitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehältlich der ordentlichen Revisionstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben.

Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

Zusammengefasste Darstellung der Chancen- und Risikolage
Entsprechend werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen kommt die Konzernleitung der HLEE-Gruppe zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die HLEE-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung exterer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

GESCHÄFTSLEITUNG

Mitglieder der Geschäftsleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016
Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich auf der Seite 116 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Peter von Büren, CFO und Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016
Detaillierte Angaben zu Peter von Büren befinden sich auf der Seite 116 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener
Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich auf der Seite 116 dieses Geschäftsberichtes. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf S. 117 des Geschäftsberichts verwiesen.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe
Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe ist auf Seite 119 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Managementverträge
Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN
Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seite 105 ff) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft
Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

Entschädigungen Geschäftsleitungsmitglieder der Highlight Communications AG
Die Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats), erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen. Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr bei den Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütungen im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm verfügbar.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmrechtsbeschränkungen
Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Stimmrechtsvertretung
Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2022 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

Statutarische Quoren
Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Einberufung der Generalversammlung
Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

Traktandierung
Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat anbegehrt werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation
Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht
Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

Kontrollwechselklauseln
Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates
Als Revisionsstelle der Highlight Event and Entertainment AG amtiert seit dem Geschäftsjahr 2022 die Mazars AG in Zürich (Vorjahr: PricewaterhouseCoopers AG in Luzern).

Amtsantritt des leitenden Revisors
Herr Cyprian Bumann von Mazars AG ist für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Cyprian Bumann während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben. Er amtet seit 2022 als leitender Revisor für die Gesellschaft.

Revisionshonorar
Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, resp. durch die HLEE abgegrenzt wurde.

in TCHF	Revisionshonorar	Beratung für Steuern	Sonstige Dienstleistungen	Total
Mazars	587	0	0	587
Andere Revisionsgesellschaften	497	27	49	573
Total 2022	**1.084**	**27**	**49**	**1.160**
Total 2021	1.115	131	478	1.724

Zusätzliche Honorare
Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle entrichtet.

Informationsinstrumente der externen Revision
Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und verfasst zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2022 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

Veränderung aufgrund der Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften
Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event and Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimmpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG
Netzibodenstrasse 23b
4133 Pratteln
Telefon +41 41 226 05 97
Telefax +41 41 226 05 98

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.